



Amtsblatt Nr. 13

der VG Erftal mit den Mitgliedsgemeinden
Bürgstadt und **Neunkirchen**
und der **Gemeinde Eichenbühl**

Hof. Fest. Feiern.



Fotos: Thomas Hofmann, Stormstraße

STRASSEN- und HOFFEST BÜRGSTADT 11.07. – 14.07.14

Amtlicher Teil

der Verwaltungsgemeinschaft Ertal mit dem
Markt Bürgstadt und der Gemeinde Neunkirchen

Straßen- und Hoffest vom 11. bis 14.07.2014 in Bürgstadt Verkehrsregelung – Änderung der Bushaltestellen

Folgende Verkehrsregelung wird angeordnet:

- I. Während des in Bürgstadt stattfindenden Straßen- und Hoffestes wird die Hauptstraße und die Freudenberger Straße nach der Einmündung Streckfuß bis zur Danziger Straße von **Donnerstag, 10.07.2014, 15.00 Uhr bis Dienstag, 15.07.2014, 13.00 Uhr** für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Für LKWs und Busse wird die Ortsdurchfahrt bereits ab **Mittwoch, 09.07.2014, 05.00 Uhr** bis einschließlich **Dienstag, 15.07.2014, 24.00 Uhr** gesperrt.

- II. Die Zufahrtsstraßen Martinsgasse, Krummgasse, Weidengasse, Große Maingasse und Kleine Maingasse werden jeweils an der Einmündung in die Hauptstraße bzw. Freudenberger Straße gesperrt.
Die Umleitung des Durchgangsverkehrs erfolgt über Sandweg, Brückenstraße, Jahnstraße, Streckfuß, Höhenbahnweg, Mozartstraße, Stettiner Straße, Danziger Straße bzw. umgekehrt.
- III. Der Fleckenweg wird für den Bereich Kleine Maingasse bis Großer Brückengraben für den Kfz-Verkehr freigegeben.

Für die in der gesperrten Strecke liegenden Bushaltestellen werden folgende Ersatzhaltestellen eingerichtet:

Reguläre Haltestelle	Ersatzbushaltestelle
Apotheke / Mainmetall	Sandweg
Hauptstraße	Tabakhalle
Alte Kirche	Danziger Straße

MARKT BÜRGSTADT

Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd“ für das Grundstück Fl.Nr. 5664/3 (Bereich NORMA) mit Anpassung des Flächennutzungsplanes
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Das Ingenieurbüro Eilbacher hat für o.g. Bauleitplanverfahren die Entwürfe für die entsprechenden Änderungspläne und die Begründungen erstellt.

Die Änderung betrifft die Ausweisung des Grundstückes Fl.Nr. 5664/3, Bereich Firma NORMA, als Sondergebiet.

Die Änderungsentwürfe mit Begründung liegen in der Zeit vom

02. Juli 2014 bis 02. August 2014

in der Geschäftsstelle der VG Ertal, Rathaus Bürgstadt, Zimmer Nr. 2 (Frau Groh) öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Bürgstadt, 16.06.2014
MARKT BÜRGSTADT

gez. Grün
1. Bürgermeister

* * *

Markt Bürgstadt – Erreichbarkeit des Bauhofs

Der Notdienst des Bauhofs (auch am Wochenende) ist in dringenden Fällen unter folgender Rufnummer zu erreichen: **01 70 / 7 34 07 59**

Wir bitten um Beachtung.

Markt Bürgstadt, 10.06.2014

Thomas Grün, 1. Bürgermeister

Fenster - Türen - Haustüren - Rollläden - Insektenschutz

Schützen Sie sich vor lästigen Insekten!

Fliegengitter aller Art

- Montage schnell & sauber
- Zuverlässiger Reparaturservice



Büro: 09371 / 660584 & 09371 / 948263 - Mobil: 0170 / 8112736 - Fax: 09371 / 660583

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ERTAL

Bericht über die konstituierende Sitzung vom 4. Juni 2014

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung trafen sich am 04. Juni 2014 zu ihrer konstituierenden Sitzung.

Der bisher stellvertretende Vorsitzende, Bürgermeister Wolfgang Seitz, Neunkirchen gab zunächst einen Rückblick auf die Arbeit in der abgelaufenen Legislaturperiode 2008 – 2014.

Die Infrastruktur am Arbeitsplatz durch die Beschaffung der notwendigen Büroausstattungen sowie die Anpassung der EDV-Programme waren die Hauptaufgaben der VG.

Ferner waren diverse Personalentscheidungen zu treffen.

Anschließend verabschiedete er den ausscheidenden ersten Vorsitzenden, Herrn Altbürgermeister Bernhard Stolz, Bürgstadt sowie Frau Alexandra Hörnig, Bürgstadt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wählte die Versammlung Herrn Bürgermeister Seitz zum neuen Vorsitzenden, sein Stellvertreter ist der Bürgermeisterkollege Thomas Grün. Mit Bürgermeister Seitz ist erstmals ein ehrenamtlich tätiger Bürgermeister Erster Vorsitzender der VG. Als neues Mitglied aus Bürgstadt begrüßte der Vorsitzende neben Bürgermeister Grün Herrn Dieter Braun. Im Rechnungsprüfungsausschuss sind wie seither VR Andreas Weber, Neunkirchen und VR Holger Reinfurt, Bürgstadt vertreten. Weiterhin wurden die jeweiligen Ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden sowie der Zweite Bürgermeister Stefan Umscheid, Bürgstadt, die Dritte Bürgermeisterin Gabriele Münch, Bürgstadt sowie der Zweite Bürgermeister Armin Bick, Neunkirchen zu Eheschließungsstandesbeamten des Standesamtsbezirkes Bürgstadt ernannt.



Christian Neuberger
Unterer Steffleinsgraben 1b
D-63927 Bürgstadt

Mobil: 01 57 / 87 84 78 75
chrisi_neuberger@web.de

- Holzböden
- Lamine
- Türen
- Decken
- Terrassen
- Holztisch-Aufarbeitung
- Renovierungen
- Montagearbeiten
- Weiteres auf Anfrage

Die nächsten Gemeinderatssitzungen und Außendienststunden

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden wie folgt statt:

Bürgstadt: **Dienstag, 8. Juli 2014, um 19.30 Uhr** im Rathaus

Neunkirchen: **Donnerstag, 3. Juli 2014, um 19.30 Uhr**
Donnerstag, 7. August 2014, um 19.30 Uhr

- im Rathaus Neunkirchen, Sitzungssaal
- vorher von 18.30 Uhr – 19.30 Uhr Sprechstunde mit Herrn Bürgermeister Seitz im Rathaus
 - am Nachmittag **Außendienststunden** zu den bekannten Zeiten

Anträge können bis spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin im Rathaus abgegeben werden. Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden im Aushangkasten und für Bürgstadt im Internet unter www.buergstadt.de und für Neunkirchen im Internet unter www.neunkirchen-unterfranken.de veröffentlicht. Hier können auch Kurzprotokolle der vorangegangenen öffentlichen Sitzungen nachgelesen werden.

Wem gehört die „Mütze“?

Streit um eine Mitra?

Wer sind die Personen?

Maler Andreas Herneisen hat sie im Chor der Martinskapelle festgehalten

Näheres bei W. Meister „Die Martinskapelle in Bürgstadt“



Geschichte erleben
Museum Bürgstadt

Öffnungszeiten: Jeden Sonntag von 14-18 Uhr. (Eintritt frei)
Verantwortlich: Heimat- und Geschichtsverein Bürgstadt

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt

- 31.05. Josephine Rosemarie Berlin, Tochter von Sascha Marcus und Katharina Berlin, geb. Wiedemann, Bürgstadt, Hohenlindenweg 28



Eheschließungen

- 14.06. Tobias Christoph Hench und Patrizia Ziegler, Bürgstadt, Hohenlindenweg 36
14.06. Matthias Ulrich und Manuela Hoja, geb. Ritscher, Neunkirchen, Römerstraße 9
14.06. Franz Xaver Weindl und Katharina Kleibert, Bürgstadt, Ostlandstraße 5



Sterbefälle

- 29.05. Anna Elisabetha Schmitt, geb. Straub, Bürgstadt, St.-Urbanus-Straße 32, 93 Jahre
10.06. Alfred Fridolin Frosch, Bürgstadt, Joh.-Seb.-Bach-Straße 2, 83 Jahre
11.06. Robert Wilhelm Haas, Neunkirchen, Frankenstraße 17, 91 Jahre
14.06. Günter Pius Schmitt, Bürgstadt, Streckfuß 9, 75 Jahre
19.06. Hubert Oskar Abb, Bürgstadt, Jahnstraße 23, 59 Jahre
22.06. Franz Josef Babilon, Bürgstadt, Am Bildstock 15, 86 Jahre

* * *

Haushaltssatzung 2014 des Abwasserzweckverbandes Main-Mud

Gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – wird bekannt gemacht, dass die Regierung von Unterfranken die Haushaltssatzung 2014 des Abwasserzweckverbandes Main-Mud genehmigt hat. Die Satzung wurde im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 10 vom 26. Mai 2014 veröffentlicht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung eine Woche öffentlich in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes Main-Mud in der Kläranlage ausgelegt.

Bürgstadt, 20. Juni 2014
MARKT BÜRGSTADT

gez. Grün
1. Bürgermeister

* * *

Grußwort des Bürgermeisters

Der Centgraf lädt ein zum **Straßen- und Hoffest** **der Bürgstadter Ortsvereine** **vom 11. bis 14. Juli 2014**



Sehr geehrte Damen und Herren!
Verehrte Gäste!

Die Zeit vergeht wie im Flug und unser beliebtes Straßen- und Hoffest steht vor der Tür. Wir laden Sie und Ihre Familien, Freunde und Bekannte ein. Lassen Sie sich von der besonderen Atmosphäre dieses Ereignisses einfangen.

Der Centgraf wird das bunte Treiben traditionell am historischen Rathaus eröffnen und das Fest kann beginnen.

In den Höfen, im Alten Kirchhof und vor dem Historischen Rathaus werden Sie von unseren Vereinen mit allerlei kulinarischen Köstlichkeiten sowie den bekannt guten Weinen vom Bürgstadter Centgrafenberg oder einem frisch gezapften Bier verwöhnt. Außerdem haben unsere Vereine ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm für Sie gestaltet, von Gesang bis Tanz, von Chor bis Comedy, von Blasmusik bis Rock, für jeden von Jung bis Alt ist etwas dabei.

Unser Museum an der Mittelmühle zeigt das historische Leben und die Ortsgeschichte, ein Besuch in unserer über tausend Jahre alten Martinskapelle runden einen Festbesuch ab.

Die veranstaltenden Vereine und die Marktgemeinde Bürgstadt freuen sich auf Ihren Besuch und heißen Sie herzlich willkommen.

Mit den besten Grüßen

Ihr

Thomas Grün
1. Bürgermeister

NB: Die Hausbesitzer in Bürgstadt werden gebeten, ihre Häuser mit Fahnen zu schmücken und so für eine ansprechende Atmosphäre zu sorgen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



BRÜCKNER

GLÜCKWUNSCH FABIAN!

Wir gratulieren unserem Fabian zur Elektro-Fachkraft für festgelegte Tätigkeiten. brückner24.com

Besuchen Sie unsere Ausstellung!

GREULICH GmbH

Moderne Bäder * Innovative Heizungen * Spenglerei

Wir beraten Sie gerne -
kostenlos & unverbindlich!
Tel. 09378-908057-0

Heumahdsweg 10 * 63930 Richelbach * www.greulich-haustechnik.de



**Einladung
zum
Kindergartenfest
der
"Bürgstadter Rasselbande"**

am Sonntag, den **6. Juli 2014**
13:30 Uhr Kindergottesdienst
„Der Wasserkrug“
anschließend Festbetrieb mit Kaffee, Kuchen,
Bratwürstchen, Rindswürstchen...



**Großer
Spielzeugflohmarkt
Viele Spielaktionen
Wasserrutsche**

Wir freuen uns auf Sie! Team und Elternbeirat
Wir sammeln gut erhaltene Spielsachen, Bücher und
Kinderfahrzeuge - keine Kuscheltiere!!! - Abgabe: am Samstag,
dem 5. Juli, von 10 bis 12 Uhr im Kindergarten Bürgstadt.

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren

„Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern“

vom 03.07.2014 bis 16.07.2014

1. Der Markt Bürgstadt und die Gemeinde Neunkirchen bilden je einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsbezirk		Eintragungsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
	Markt Bürgstadt und Gemeinde Neunkirchen	VGem. Erfstal, Rathaus Bürgstadt, -Bürgerbüro- Große Maingasse 1 63927 Bürgstadt	Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr Montag – Donnerstag von 13.00 – 16.00 Uhr Montag, 07.07.2014 bis 20.00 Uhr Samstag, 12.07.2014 von 10.00 – 12.00 Uhr Montag, 14.07.2014 bis 18.00 Uhr Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Eintragung im Rathaus Neunkirchen, Frankenstraße 20, 63930 Neunkir- chen am Samstag, 12.07.2014 von 10.00 – 12.00 Uhr.	Bürgstadt/ja Neunkirchen/nein

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 11. April 2014 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 15 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist im Rathaus Bürgstadt, Bürgerbüro, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Bürgstadt, den 20.06.2014
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ERFURT

gez. Seitz
Gemeinschaftsvorsitzender

*Sonntags
extra Mittagskarte!*



Weine aus eigenem Anbau

**von Mi., 09.07.2014 bis einschl. So., 20.07.2014
bei Bundschuh's im »Hirschen«
in Riedern, Tel. 0 93 78/357**

Täglich ab 16 Uhr, sonntags ab 11.00 Uhr geöffnet.

Genießen Sie deftige und leichte Spezialitäten aus unserer Region.

Es lädt Sie herzlichst ein *Fam. Bundschuh*



SERVICE ● Öl-/Gasheizung

● **Sanitär**

● Kundendienst

● Wärmepumpen

● Solar

● Pelletanlagen

**Hauptstraße 47
63927 Bürgstadt**

☎ 99850

Fax: (093 71) 99851
Mobil: 01 71/26676 19

hubheiz-service@t-online.de

Bistro Erftalbowling

4 Bowling- 2 Kegelbahnen
Bistro, Biergarten, Sky Sportsbar,
alle Bundesliga & CL Spiele Live



Öffnungszeiten:

Di. - Do.	16:00 - 24:00 Uhr
Freitag	16:00 - 01:00 Uhr
Samstag	15:00 - 01:00 Uhr
Sonntags	10:00 - 22:00 Uhr

Montag Ruhetag Inh. Gerhard Balles

Bürgstadt Mühlweg 24 Tel.09371/67252 www.erftalbowling.de

Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung – Kinderkrippe – der Gemeinde Neunkirchen

Die Gemeinde Neunkirchen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) für den Freistaat Bayern folgende

Kinderkrippensatzung

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Träger und Rechtsform

- (1) Die Gemeinde Neunkirchen betreibt Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen. Ihr Besuch ist freiwillig.
- (2) Die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetzes (BayKiBiG).
- (3) Als gemeindliche Kindertageseinrichtung ist die Kinderkrippe für Kinder überwiegend mit einem Lebensalter unter 3 Jahren bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 BayKiBiG) zu verstehen.
- (4) Die Kinderkrippe ist Bestandteil der Gesamteinrichtung Kindergarten „Kindergarten Neunkirchen“.

§ 2

Personal

- (1) Die Gemeinde Neunkirchen stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für den Betrieb seiner Kinderkrippe das notwendige Personal.
- (2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der Kinderkrippe wird durch geeignete pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte sichergestellt.

§ 3

Elternbeirat

- (1) Für die gesamte Kindertageseinrichtung gemäß § 1 Abs. 4 ist ein Elternbeirat zu bilden. Diesem sollte mindestens ein Vertreter der Kinderkrippe angehören.
- (2) Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

II. Aufnahme/ Anmeldung

§ 4

Anmeldung

- (1) Die Aufnahme des Kindes in die Kinderkrippe setzt die schriftliche Anmeldung durch die Personen-

sorgeberechtigten voraus. Bei der Anmeldung sind die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und des/der Personensorgeberechtigten zu machen. Änderungen beim Personensorgerecht sind unverzüglich mitzuteilen.

- (2) Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten verbindlich im Voraus Buchungszeiten für das Betreuungsjahr festzulegen (Betreuungsvertrag). Buchungszeit ist die Zeit, in der das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherstellen zu können, werden für die Kindertageseinrichtung/en Mindestbuchungszeiten festgelegt (§ 6).

- (3) Bei der Anmeldung ist das Kindervorsorgeheft und der Impfpass vorzulegen.

§ 5

Aufnahme in der Kinderkrippe

- (1) Aufgenommen werden Kinder ab Vollendung des 12. Lebensmonats, die
 - a) ihren Hauptwohnsitz in Neunkirchen haben,
 - b) aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung keiner besonderen Pflege bedürfen.
- (2) In Ausnahmefällen kann die Kindertageseinrichtung Ausnahmen bezüglich des Aufnahmealters zulassen, wenn dies pädagogisch erforderlich ist oder wenn eine Dringlichkeitsstufe nach Absatz 3 Nr. 1 bis 4 vorliegt.

- (3) Die Aufnahme in der Kinderkrippe erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht ausreichend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

1. Kinder, deren Väter oder Mütter allein erziehend und berufstätig sind;
2. Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden;
3. Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind;
4. Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kinderkrippe bedürfen. Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

Die Aufnahme in der Einrichtung erfolgt für die in der Gemeinde Neunkirchen wohnenden Kinder unbefristet.

- (5) Auswärtige Kinder (Gastkinder) können aufgenommen werden, soweit und solange freie Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme setzt die Finanzierungszusage durch die Aufenthaltsgemeinde voraus (Art. 23 BayKiBiG – Gastkinderregelung). Die zuständige Gemeinde sowie die Eltern haben vor Aufnahme des Kindes in der Kinderkrippe, unter Beachtung der Regelung des Art. 23 BayKiBiG, die Finanzierung des Platzes vertraglich zu vereinbaren. Diese Vereinbarung soll vor Aufnahme des Kindes vorgelegt werden.

Die Aufnahme von Gastkindern beschränkt sich auf das jeweilige Betreuungsjahr. Sie kann widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Gemeindegebiet benötigt wird.

- (5) Die Aufnahme in die Kinderkrippe der Gemeinde Neunkirchen ist grundsätzlich nur zum 1. eines Monats möglich.
- (6) Besucht ein Kind nicht zum angemeldeten Termin die Kinderkrippe und wird es nicht schriftlich entschuldigt, wird der Platz im nächsten Monat nach Maßgabe des Absatzes 1 anderweitig vergeben.
- (7) Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Warteliste eingetragen.

§ 6

Buchungszeiten

- (1) Die Betreuungswünsche bezüglich der Aufnahme und der Buchungszeit der Personensorgeberechtigten werden soweit es möglich ist berücksichtigt.
- (2) Die Mindestbuchungszeit beträgt 3,00 Stunden pro Tag, aber mindestens 10 Stunden pro Woche. Für diese Kinder wird eine pädagogische und störungsfreie Kernzeit von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr festgelegt.
- (3) Die Bring- und Abholzeiten für Kinder müssen innerhalb der jeweils gebuchten Betreuungsstunden liegen.
- (4) Einzelne Wochentage können unter Einhaltung der Mindestbuchungszeit pro Woche (nach Abs. 2) buchungsfrei bleiben.
- (5) Zur Mindestbuchungszeit kann jeweils stündlich zugebucht werden (max. tägliche Buchungszeit beträgt 10,00 Stunden).
- (6) Die wöchentliche Gesamtbuchungszeit darf 10 Stunden nicht unterschreiten.
- (7) Die Buchungszeiten werden jeweils zum 1. eines Monats festgesetzt.
- (8) Änderungen der Buchungszeiten (Mehrbuchungen) können bei Bedarf in Absprache mit der Kindergartenleitung monatlich zu gebucht werden.
- (9) Änderungen der Buchungszeiten (Minderbuchungen) können nur nach Ablauf des Kindergartenjahres erfolgen. Der Stichtag ist der 01.09. des Jahres. Änderungsmeldungen haben schriftlich zu erfolgen. Ausnahmen sind möglich, wenn nachgewiesene schwerwiegende Gründe im familiären, beruflichen oder sozialen Bereich eine entsprechende Änderung rechtfertigen. Änderungswünsche sind jeweils zum Monatsbeginn unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig.
- (10) Bei nicht angemeldeten oder vorher nicht abgesprochenen zusätzlichen Betreuungsstunden (Verlängerung ohne Berechtigung) wird für jede angefangene Stunde der jeweilige festgesetzte Zubuchungsstundenbetrag erhoben.

§ 7

Nachweis der ärztlichen Untersuchung

- (1) Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Besuch der Kindertageseinrichtung ist nicht erforderlich.
- (2) Die Personensorgeberechtigten der betreuten Kinder sind jedoch nach § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dazu verpflichtet, das Auftreten oder den Verdacht des Auftretens einer der in § 34 Abs. 1 bis 3 IfSG (Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen) genannten Krankheiten oder den Befall mit Läusen unverzüglich der Kindertageseinrichtung mitzuteilen. Die Personensorgeberechtigten neu aufgenommener Kinder sind von der Leitung der Kindertageseinrichtung über diese Pflicht zu belehren (§ 34 Abs. 5 Satz 2 IfSG).
- (3) Bei der Anmeldung ist das Kindervorsorgeheft und der Impfpass vorzulegen.

§ 7a

Krankheit und Anzeige der Krankheit

- (1) Ein Kind muss vorübergehend vom Besuch der Kinderkrippe ausgeschlossen werden, wenn der Verdacht besteht, dass es an einer ansteckenden Krankheit leidet bzw. ernsthaft erkrankt ist. Bei einer ansteckenden Krankheit ist die Kindergartenleitung unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes und der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung in Kenntnis zu setzen. Es kann verlangt werden, dass die Gesundung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes nachgewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.
- (3) Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden).
- (4) Personen, die an einer übertragbaren oder ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Kinderkrippe nicht betreten.

III. Abmeldung und Ausschluss

§ 8

Abmeldung

- (1) Das Kind scheidet aus der Kindertageseinrichtung aus:
 - a) durch Abmeldung, Ausschluss nach § 9 oder wenn es nicht mehr zum Benutzerkreis der jeweiligen Kindertagesstätte nach § 1 Abs. 3 gehört.
 - b) zum Ersten des Folgemonats, in dem das Kind sein 3. Lebensjahr vollendet hat.
 - c) In Einzelfällen kann die Kindergartenleitung Ausnahmen zulassen, sodass ein Kind auch vor Vollendung des 3. Lebensjahres in den Kindergarten wechseln kann oder auch bis zum Ende des jeweiligen Krippenjahres, in dem das Kind sein 3. Lebensjahr vollendet, in der Krippe verbleibt, wenn dies pädagogisch erforderlich erscheint.
- (2) Das Ausscheiden aus der Kinderkrippeneinrichtung setzt den Ablauf des Betreuungsvertrages bzw. seiner schriftlichen Kündigung voraus.
- (3) Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsersten unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig. Sie ist während des Betriebsjahres nur aus wichtigem Grund möglich.

§ 9

Probezeit, vorzeitiger Ausschluss

- (1) Für alle erstmals in die Kinderkrippe aufgenommenen Kinder gilt eine Probezeit von 8 Wochen, in der festgestellt werden soll, ob die Kinder für den Besuch der Kinderkrippe geeignet sind. Stellt die Kindergartenleitung während der Probezeit fest, dass ein Kind nicht für den Besuch geeignet ist, so kann der Ausschluss des Kindes mit sofortiger Wirkung erfolgen.

- (2) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kinderkrippe ausgeschlossen werden, wenn
- a) das Kind ein stark auffälliges Verhalten zeigt und es der Betreuung in einer Sondereinrichtung bedarf;
 - b) es die Gesundheit, Reinlichkeit oder Erziehung anderer Kinder gefährdet;
 - c) erkennbar ist, dass die Erziehungsberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind;
 - d) sich die Eltern wiederholt nicht an die gebuchten Betreuungszeiten halten;
 - e) die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind;
 - f) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat;
 - g) eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht mehr möglich ist.
- Vor dem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Elternbeirat (§ 3) zu hören.

IV. Sonstiges

§ 10

Öffnungszeiten

- (1) Vorbehaltlich des konkreten Betreuungsbedarfs und des konkreten Betreuungsangebotes ist die Kinderkrippe frühestens ab 06:00 Uhr und längstens bis 19:00 Uhr geöffnet. Die konkreten Öffnungszeiten des jeweils geltenden Krippenjahres werden aufgrund der Betreuungsbuchungen im jeweiligen Krippenjahr (September laufendes Jahr bis August des Folgejahres) in Absprache mit der Kinderkrippenleitung vom Träger festgesetzt.
- (2) Die Kinderkrippe bleibt während des Betriebsjahres grundsätzlich an allen Werktagen mit Ausnahme der Samstage und der Regelung nach Absatz 3 geöffnet.
- (3) In den Ferienzeiten der allgemeinen Schulferien in Bayern kann das Betreuungsangebot auf den erforderlichen Umfang reduziert werden.
Es gelten folgende feste Schließzeiten: 2 Wochen im August, Rosenmontag und Faschingsdienstag, die Zeit vom 27.12. bis 05.01., Donnerstag vor Karfreitag, Freitag nach Fronleichnam.
- (4) Im Einzelfall nicht vermeidbare Schließtage der Kinderkrippe werden vom Träger in Absprache mit der Kinderkrippenleitung nach den jeweiligen Gegebenheiten festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 11

Verpflegung

Kinder, die die Kinderkrippe besuchen, können in der Kinderkrippe ein Mittagessen einnehmen. An welchen Wochentagen das Kind ein Mittagessen einnimmt, wird vorab schriftlich festgelegt. In besonderen Fällen kann von dieser Festlegung täglich bis längstens 09:00 Uhr abgewichen werden. Die Kosten für das gebuchte Mittagessen sind von den Personensorgeberechtigten zu zahlen.

§ 12

Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, Sprechzeiten und Elternabende

- (1) Die Personensorgeberechtigten und das pädagogische Personal arbeiten bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder partnerschaftlich zusammen.
- (2) Die pädagogische Fachkraft informiert die Personensorgeberechtigten regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Krippeneinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.
- (3) Sprechzeiten und Elternabende finden jährlich nach Bedarf statt. Die Termine werden durch Aushang in der Kinderkrippe bekannt gegeben. Unbeschadet hiervon können Sprechzeiten auch schriftlich oder mündlich vereinbart werden.
- (4) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und ggf. die Möglichkeit wahrnehmen, an den Sprechstunden teilzunehmen.
- (5) Der jeweiligen Gruppenleiterin ist anzugeben, wer zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Personen, die zur Abholung des Kindes berechtigt sind, müssen mindestens das 12. Lebensjahr vollendet haben.
- (6) Die Personensorgeberechtigten haben dafür zu sorgen, dass Kinder sich nur innerhalb der Öffnungszeiten in der Kinderkrippe aufhalten, da die Beaufsichtigung der Kinder durch das Kindergartenpersonal sich nur innerhalb der in § 10 genannten Öffnungszeiten erstreckt.
- (7) Bei Krankheit und bei vorübergehendem Fernbleiben von der Kinderkrippe von mehr als drei Tagen müssen die Kinder vom Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.
- (8) Die Erziehungsberechtigten müssen gewährleisten, dass ihr Kind während der jeweils gebuchten Mindestbuchungszeit in der Kinderkrippe anwesend ist.

§ 13

Betreuung auf dem Wege

Die Personensorgeberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Krippeneinrichtung zu sorgen.

§ 14

Unfallversicherungsschutz

Für Kinder in der Krippeneinrichtung besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Das durch die Aufnahme begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnupperphase) des Kindes mit ein. Die Kinder sind auf dem direkten Weg zur und von der Kinderkrippe, während des Aufenthaltes und während Veranstaltungen der Kinderkrippe versichert. Die Personensorgeberechtigten haben Wegeunfälle unverzüglich zu melden.

§ 15

Haftung

- (1) Die Gemeinde Neunkirchen haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Krippeneinrichtung entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet die Gemeinde Neunkirchen für Schäden, die sich aus der Benutzung der Krippeneinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtung bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Gemeinde nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

§ 16

Betreuungsjahr

Ein Betreuungsjahr für die Krippeneinrichtung beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

§ 17

Gebühren

Die Gemeinde Neunkirchen erhebt für die Benutzung ihrer Krippeneinrichtung Gebühren nach der Maßgabe einer gesonderten Gebührensatzung.

§ 18

Auskunftspflicht, Datenschutz

- (1) Die Erziehungsberechtigten sind auf Verlangen der Gemeinde Neunkirchen verpflichtet, Angaben über frühere Betreuungsverhältnisse für das aufzunehmende Kind zu machen und die betroffenen Träger der Einrichtungen zu legitimieren, Auskünfte über etwaige Zahlungsrückstände aus früheren Betreuungsverhältnissen, auch für Geschwisterkinder zu erteilen.
- (2) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Krippeneinrichtung sowie für die Erhebung der Elternbeiträge werden durch die Gemeinde Neunkirchen folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
 - a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder, sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten,
 - b) Beiträge,
 - c) Berechnungsgrundlagen.
- (3) Die Löschung der Daten erfolgt nach Abschluss des staatlichen Zuwendungsverfahrens.
- (4) Die Gemeinde Neunkirchen ist berechtigt, die für die Förderung nach dem BayKiBiG erhobenen und gespeicherten Daten der Bewilligungsbehörde zum Zwecke der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der zugewiesenen Mittel bereitzustellen.

- (5) Zudem ist die Gemeinde Neunkirchen berechtigt, die Daten bei Übergang der Kinder in die Kindertagseinrichtung für diese Zwecke weiter zu verwenden. Abs. 2, 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 19

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2014 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat Neunkirchen in dessen Sitzung am 06.03.2014 beschlossen.

Neunkirchen, 11.06.2014

gez. Seitz, Erster Bürgermeister



**ELEKTRO
ZIPF**

**Erfstraße 34
63927 Bürgstadt
Tel. 0 93 71/76 75
Mobil: 0171/524 66 58**

- **Elektroinstallation**
in Neu-/Altbauten und Gewerbebetrieben
- **Reparatur-Service**
für Stark- und Schwachstromanlagen
sowie gewerbliche Maschinen

- **Heizung / Sanitär**
- **Stückholz, Pellets**
- **Wärmepumpen**
- **Solaranlagen**
- **Kundendienst**

Breunig-Berberich
GmbH
haustechnik

**63928 Heppdiel, Pfarräcker 1
Tel: 0 93 78 - 99 74 66 · Fax: 0 93 78 - 99 74 65**

www.breunig-berberich.de

Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung – Kinderkrippe – der Gemeinde Neunkirchen

Die Gemeinde Neunkirchen erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Gebührensatzung zur Kinderkrippensatzung

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Neunkirchen erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Kinderkrippe Gebühren (Benutzungsgebühren).

§ 2

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren i. S. von § 5 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in der Kinderkrippe. Im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- (2) Während der gebuchten Nutzungszeit in der Kinderkrippe lassen sowohl Schließzeiten der Kinderkrippe als auch die vorübergehende, urlaubs- und krankheitsbedingte Abwesenheit eines Kindes die Pflicht zur Entrichtung der Benutzungsgebühr unberührt. Bei einer Krankheitsdauer eines Kinderkrippenkindes von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen entsteht keine Gebührenpflicht. In diesem Fall ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- (3) Die Gebühren entstehen auch, wenn ein Kind nicht zum angemeldeten Termin gebracht wird und nicht schriftlich oder mündlich entschuldigt ist.
- (4) Die monatlichen Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe sind in der Regel während der gesamten Dauer des Kinderkrippenjahres (01.09. – 31.08. des darauf folgenden Jahres) zu entrichten.
Erfolgt die Aufnahme erst im Verlauf des Kinderkrippenjahres, oder scheidet das Kind vorzeitig aus, sind die entsprechenden vollen Monatsgebühren zu bezahlen.
- (5) Die Gebühr wird jeweils im Voraus zum 1. eines Monats fällig und wird durch Einzugsermächtigung vom Konto des Schuldners, sofern die Gebühr nicht durch öffentliche Einrichtungen übernommen wird, abgebucht. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde Neunkirchen eine auf ihr Konto bezogene Abbuchungsermächtigung zu erteilen. Die Abbuchung erfolgt monatlich zum ersten eines Monats.
- (6) Im Betreuungsvertrag werden die Buchungszeiten festgelegt.
- (7) Über die Teilnahme am Mittagessen kann täglich neu entschieden werden. Die gemäß § 5 Abs. 2 zu erhebende Gebühr wird mit der Buchung des Mittagessens fällig. Die Fälligkeit bestimmt sich analog nach § 2 Abs. 5.

- (8) Die Gebührenpflicht entfällt bei Abmeldung des Kindes von der Einrichtung durch den Personensorgeberechtigten.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind,
 - a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in der Kinderkrippe aufgenommen wird,
 - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in der Kinderkrippe angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren i. S. des § 5 richtet sich nach der Dauer des durchschnittlichen täglichen Besuchs der Kinderkrippe entsprechend den gebuchten Betreuungszeiten.

§ 5

Benutzungsgebühren

- (1) Die Gemeinde Neunkirchen erhebt für die Benutzung seiner Kinderkrippe folgende monatliche Gebühren:

durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Krippengebühr Euro
2 Stunden	102,00 Euro
3 Stunden	114,00 Euro
4 Stunden	126,00 Euro
5 Stunden	138,00 Euro
6 Stunden	150,00 Euro
7 Stunden	162,00 Euro
8 Stunden	174,00 Euro
9 Stunden	186,00 Euro
10 Stunden	198,00 Euro

- (2) In den nach § 5 Abs. 1 genannten Benutzungsgebühren sind 10 Euro für Spielgeld und Getränke enthalten.
- (3) Nimmt ein Kind am gebuchten Mittagessen teil, so muss diese errechnete Gebühr für das gebuchte Mittagessen zusätzlich entrichtet werden.
- (4) Für den Erlass und Niederschlagungen der Gebühren gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung (AO).

(5) Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet.

(6) Angefangene errechnete durchschnittliche Buchungsstunden werden auf die nächste

§ 6

Ermäßigung

Besuchen drei Kinder und mehr einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neunkirchen (Kinderkrippe und Kindergarten), so wird ab dem dritten Kind keine Benutzungsgebühr erhoben.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2014 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat Neunkirchen in dessen Sitzung am 06.03.2014 beschlossen.

Neunkirchen, 11.06.2014

gez.Seitz, Erster Bürgermeister

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Nächster
Blutspendetermin:



Montag, 7. Juli 2014 von
17.30 – 20.30 Uhr

NEUNKIRCHEN Dorfgemeinschaftshaus Tiefentaler Weg 1

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!!

Die Welt des Transports



Iveco 35S13V, Kastenwagen, Leistung 93 KW,
zul. Gesamtgewicht 3.500 kg, Laderaum 3.520 mm
km-Stand 75.000, EZ 04/2011,
VP 16.065 € MwSt ausweisbar



FRANKEN-GARAGE
Bürgstadt ☎ 0 93 71 - 9 89 65 41
www.Franken-Garage.de

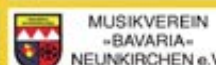
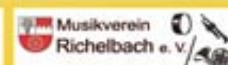
Erftal Projekt Sommerkonzert

Vorspiel der Instrumentalschüler
am Sonntag, 06.07.14
Beginn 15 Uhr im
Gemeinschaftshaus Neunkirchen

Hierzu sind alle Musikfreunde recht herzlich eingeladen.
Dieser Nachmittag bietet Ihnen auch die Möglichkeit sich
über die Ausbildung im "Erftal Projekt" zu informieren.

Eintritt frei

für Bewirtung ist gesorgt





Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Gewinnsparen: 1.500 Euro gehen nach Bürgstadt

Große Überraschung für das Ehepaar Anne und Franz Schmidt sowie Christine Fischar aus Bürgstadt: Die Kunden der Raiffeisen-Volksbank Miltenberg eG gewannen 1.000 bzw. 500 Euro. Bei der Maiverlosung des VR-Gewinnsparsparvereins wurden die Nummern ihrer Gewinnsparlose gezogen. Marktbereichsleiter Klaus Helmstetter gratuliert den glücklichen Gewinnern.

Mit Gewinnsparen können auch Ihre Wünsche Wirklichkeit werden. Sparen, gewinnen und gleichzeitig Gutes tun - wir erklären Ihnen gern, wie das Gewinnsparen funktioniert. Fragen Sie uns.

www.rvbmil.de
Telefon 09371 504-0



Raiffeisen-Volksbank
Miltenberg eG



Auf dem Bild von links: Marktbereichsleiter Klaus Helmstetter, Anne Schmidt, Franz Schmidt und Christine Fischar.



*Liebe hat kein Alter,
sie wird ständig neu geboren.*

Vielen herzlichen Dank

für die vielen Glückwünsche und
Aufmerksamkeiten zu unserer

goldenen Hochzeit

Besonders bedanken möchten wir uns bei unseren Kindern und Enkelkindern, Verwandten und Freunden sowie Herrn Pfarrer Fröhlich, dem Gesangsverein Einigkeit und den Alphornbläsern für die feierliche Umrahmung des Dankgottesdienstes.

Danke sagen wir auch dem Musikverein Bavaria Neunkirchen für das schöne Ständchen.

Wir haben uns über alle Glückwünsche und Überraschungen sehr gefreut!

Neunkirchen, im Mai 2014

Inge und Hans Schidlo

In guten Händen



Liebevoll umsorgt und verwöhnt werden

Tagespflege im Otto-Rauch-Stift in Freudenberg

Nutzen Sie einen kostenlosen Kennenlernetag.

Information und Anmeldung:

Telefon 09375 9205-0
info@ors.caritas-tbb.de
www.ors.caritas-tbb.de

Otto-Rauch-Str. 5
97896 Freudenberg

Caritas-Altenpflegeheim
Otto-Rauch-Stift



GEMEINDE NEUNKIRCHEN

Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung – Kindergarten – der Gemeinde Neunkirchen

Die Gemeinde Neunkirchen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) für den Freistaat Bayern folgende

Kindergartensatzung

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Träger und Rechtsform

- (1) Die Gemeinde Neunkirchen betreibt Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen. Ihr Besuch ist freiwillig.
- (2) Die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG).
- (3) Der Kindergarten dient als Einrichtung im vorschulischen Bereich der Erziehung und Bildung der Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht.
- (4) Als gemeindliche Kindertageseinrichtung ist der Kindergarten für Kinder überwiegend mit einem Lebensalter ab dem 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule zu verstehen.

§ 2

Personal

- (1) Die Gemeinde Neunkirchen stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für den Betrieb seines Kindergartens das notwendige Personal.
- (2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im Kindergarten wird durch geeignete pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte sichergestellt.
- (3) Der Gemeinderat bestimmt eine(n) staatlich geprüfte(n) Erzieher(in) zur(m) Leiter(in) der Kindertageseinrichtung als Kindergartenleitung.

§ 3

Elternbeirat

- (1) Die Erziehungsberechtigten wählen aus ihrer Mitte zu Beginn des Kindergartenjahres (01.09. - 31.08.) Elternvertreter und deren Stellvertreter. Die gewählten Elternvertreter bilden den Kindergartenbeirat.
- (2) Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

II. Aufnahme/Anmeldung

§ 4

Anmeldung

- (1) Die Aufnahme des Kindes im Kindergarten setzt die schriftliche Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten voraus. Bei der Anmeldung sind die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und des/der Personensorgeberechtigten zu machen. Änderungen beim Personensorgerecht sind unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten verbindlich im Voraus Buchungszeiten für das Betreuungsjahr festzulegen (Betreuungsvertrag). Buchungszeit ist die Zeit, in der das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherstellen zu können, werden für die Kindertageseinrichtung/en Mindestbuchungszeiten festgelegt (§ 6).
- (3) Bei der Anmeldung ist das Kindervorsorgeheft und der Impfpass vorzulegen.

§ 5

Aufnahme im Kindergarten

- (1) Aufgenommen werden Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres, die
 - a) ihren Hauptwohnsitz in Neunkirchen haben.
 - b) aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung keiner besonderen Pflege bedürfen.
- (2) In Ausnahmefällen kann die Kindergarteneinrichtung Ausnahmen bezüglich des Aufnahmealters zulassen, wenn dies pädagogisch erforderlich ist oder wenn eine Dringlichkeitsstufe nach Absatz 3 Nr. 1 bis 4 vorliegt.
- (3) Die Aufnahme im Kindergarten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht ausreichend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:
 1. Kinder, deren Väter oder Mütter allein erziehend und berufstätig sind;
 2. Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden;
 3. Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind;
 4. Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einem Kindergarten bedürfen. Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

Die Aufnahme in der Einrichtung erfolgt für die in der Gemeinde Neunkirchen wohnenden Kinder unbefristet.
- (4) Auswärtige Kinder (Gastkinder) können aufgenommen werden, soweit und solange freie Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme setzt die Finanzierungszusage durch die Aufenthaltsgemeinde voraus (Art. 23 BayKiBiG – Gastkinderregelung). Die zuständige Gemeinde sowie die Eltern haben vor Aufnahme des Kindes in der Kinderkrippe, unter Beachtung der Regelung des Art. 23 BayKiBiG, die Finanzierung des Platzes vertraglich zu vereinbaren. Diese Vereinbarung soll vor Aufnahme des Kindes vorgelegt werden.

Die Aufnahme von Gastkindern beschränkt sich auf das jeweilige Betreuungsjahr. Sie kann widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Gemeindegebiet benötigt wird.

- (5) Die Aufnahme im Kindergarten der Gemeinde Neunkirchen ist grundsätzlich nur zum 1. eines Monats möglich.
- (6) Besucht ein Kind nicht zum angemeldeten Termin den Kindergarten und wird es nicht schriftlich entschuldigt, wird der Platz im nächsten Monat nach Maßgabe des Absatzes 1 anderweitig vergeben.
- (7) Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Warteliste eingetragen.

§ 6

Buchungszeiten

- (1) Die Betreuungswünsche bezüglich der Aufnahme und der Buchungszeit der Personenberechtigten werden soweit es möglich ist berücksichtigt.
- (2) Die Mindestbuchungszeit beträgt 4,00 Stunden pro Tag, aber mindestens 20 Stunden pro Woche. Für diese Kinder wird eine pädagogische und störungsfreie Kernzeit von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr festgelegt.
- (3) Die Bring- und Abholzeiten für Kinder müssen innerhalb der jeweils gebuchten Betreuungsstunden liegen.
- (4) Zur Mindestbuchungszeit kann jeweils stündlich zugebucht werden (max. tägliche Buchungszeit beträgt 10,00 Stunden).
- (5) Die wöchentliche Gesamtbuchungszeit darf 20 Stunden nicht unterschreiten.
- (6) Die Buchungszeiten werden jeweils zum 1. eines Monats festgesetzt.
- (7) Änderungen der Buchungszeiten (Mehrbuchungen) können bei Bedarf in Absprache mit der Kindergartenleitung monatlich zu gebucht werden.
- (8) Änderungen der Buchungszeiten (Minderbuchungen) können nur nach Ablauf des Kindergartenjahres erfolgen. Der Stichtag ist der 01.09. des Jahres. Änderungsmeldungen haben schriftlich zu erfolgen. Ausnahmen sind möglich, wenn nachgewiesene schwerwiegende Gründe im familiären, beruflichen oder sozialen Bereich eine entsprechende Änderung rechtfertigen. Änderungswünsche sind jeweils zum Monatsbeginn unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig.
- (9) Bei nicht angemeldeten oder vorher nicht abgesprochenen zusätzlichen Betreuungsstunden (Verlängerung ohne Berechtigung) wird für jede angefangene Stunde der jeweilige festgesetzte Zubuchungsstundenbetrag erhoben.

§ 7

Nachweis der ärztlichen Untersuchung

- (1) Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Besuch der Kindertageseinrichtung ist nicht erforderlich.
- (2) Die Personensorgeberechtigten der betreuten Kinder sind jedoch nach § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dazu verpflichtet, das Auftreten oder den Verdacht des Auftretens einer der in § 34 Abs. 1 bis 3 IfSG (Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen) genannten Krankheiten oder den Befall mit Läusen unverzüglich der Kindertageseinrichtung mitzuteilen. Die Personensorgeberechtigten neu aufgenommener Kinder

sind von der Leitung der Kindertageseinrichtung über diese Pflicht zu belehren (§ 34 Abs. 5 Satz 2 IfSG).

- (3) Bei der Anmeldung ist das Kindervorsorgeheft und der Impfpass vorzulegen.

§ 7a

Krankheit und Anzeige der Krankheit

- (1) Ein Kind muss vorübergehend vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden, wenn der Verdacht besteht, dass es an einer ansteckenden Krankheit leidet bzw. ernsthaft erkrankt ist. Bei einer ansteckenden Krankheit ist die Kindergartenleitung unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes und der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung in Kenntnis zu setzen. Es kann verlangt werden, dass die Gesundung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes nachgewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.
- (3) Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden).
- (4) Personen, die an einer übertragbaren oder ansteckenden Krankheit leiden, dürfen den Kindergarten nicht betreten.

III. Abmeldung und Ausschluss

§ 8

Abmeldung

- (1) Das Kind scheidet aus der Kindertageseinrichtung aus:
 - a) durch Abmeldung, Ausschluss nach § 9 oder wenn es nicht mehr zum Benutzerkreis der jeweiligen Kindertagesstätte nach § 1 Abs. 3 gehört,
 - b) Bei Schuleintritt endet der Besuch automatisch mit Ablauf des 31. Juli. Der Besuch kann durch Vereinbarung im Einzelfall um einen Monat im unmittelbaren Anschluss an den 31.07. verlängert werden.
- (2) Das Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung setzt den Ablauf des Betreuungsvertrages bzw. seiner schriftlichen Kündigung voraus.
- (3) Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsersten unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig. Sie ist während des Betriebsjahres nur aus wichtigem Grund möglich.

§ 9

Probezeit, vorzeitiger Ausschluss

- (1) Für alle erstmals im Kindergarten aufgenommenen Kinder gilt eine Probezeit von 8 Wochen, in der festgestellt werden soll, ob die Kinder für den Besuch des Kindergartens geeignet sind. Stellt die Kindergartenleitung während der Probezeit fest, dass ein Kind nicht für

den Besuch geeignet ist, so kann der Ausschluss des Kindes mit sofortiger Wirkung erfolgen.

- (2) Ein Kind kann vom weiteren Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden, wenn
- a) das Kind ein stark auffälliges Verhalten zeigt und es der Betreuung in einer Sondereinrichtung bedarf;
 - b) es die Gesundheit, Reinlichkeit oder Erziehung anderer Kinder gefährdet;
 - c) erkennbar ist, dass die Erziehungsberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind;
 - d) sich die Eltern wiederholt nicht an die gebuchten Betreuungszeiten halten;
 - e) die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind;
 - f) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigst gefehlt hat;
 - g) eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht mehr möglich ist.

Vor dem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Elternbeirat (§ 3) zu hören.

IV. Sonstiges

§ 10

Öffnungszeiten

- (1) Vorbehaltlich des konkreten Betreuungsbedarfs und des konkreten Betreuungsangebotes ist der Kindergarten frühestens ab 06:00 Uhr und längstens bis 19:00 Uhr geöffnet. Die konkreten Öffnungszeiten des jeweils geltenden Kindergartenjahres werden aufgrund der Betreuungsbuchungen im jeweiligen Kindergartenjahr (September laufendes Jahr bis August des Folgejahres) in Absprache mit der Kindergartenleitung vom Träger festgesetzt.
- (2) Der Kindergarten bleibt während des Betriebsjahres grundsätzlich an allen Werktagen mit Ausnahme der Samstage und der Regelung nach Absatz 3 geöffnet.
- (3) In den Ferienzeiten der allgemeinen Schulferien in Bayern kann das Betreuungsangebot auf den erforderlichen Umfang reduziert werden.
Es gelten folgende feste Schließzeiten: 2 Wochen im August, Rosenmontag und Faschingsdienstag, die Zeit vom 27.12. bis 05.01., Donnerstag vor Karfreitag, Freitag nach Fronleichnam.
- (4) Im Einzelfall nicht vermeidbare Schließtage des Kindergartens werden vom Träger in Absprache mit der Kindergartenleitung nach den jeweiligen Gegebenheiten festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 11

Verpflegung

Kinder, die den Kindergarten besuchen, können im Kindergarten ein Mittagessen einnehmen. An welchen Wochentagen das Kind ein Mittagessen einnimmt, wird vorab schriftlich festgelegt.

In besonderen Fällen kann von dieser Festlegung täglich bis längstens 09:00 Uhr abgewichen werden. Die Kosten für das gebuchte Mittagessen sind von den Personensorgeberechtigten zu zahlen.

§ 12

Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, Sprechzeiten und Elternabende

- (1) Die Personensorgeberechtigten und das pädagogische Personal arbeiten bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder partnerschaftlich zusammen.
- (2) Die pädagogische Fachkraft informiert die Personensorgeberechtigten regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Kindergarteneinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.
- (3) Sprechzeiten und Elternabende finden jährlich nach Bedarf statt. Die Termine werden durch Aushang im Kindergarten bekannt gegeben. Unbeschadet hiervon können Sprechzeiten auch schriftlich oder mündlich vereinbart werden.
- (4) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und ggf. die Möglichkeit wahrnehmen, an den Sprechstunden teilzunehmen.
- (5) Der jeweiligen Gruppenleiterin ist anzugeben, wer zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Personen, die zur Abholung des Kindes berechtigt sind, müssen mindestens das 12. Lebensjahr vollendet haben.
- (6) Die Personensorgeberechtigten haben dafür zu sorgen, dass Kinder sich nur innerhalb der Öffnungszeiten im Kindergarten aufhalten, da die Beaufsichtigung der Kinder durch das Kindergartenpersonal sich nur innerhalb der in § 10 genannten Öffnungszeiten erstreckt.
- (7) Bei Krankheit und bei vorübergehendem Fernbleiben vom Kindergarten von mehr als drei Tagen müssen die Kinder vom Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.
- (8) Die Erziehungsberechtigten müssen gewährleisten, dass ihr Kind während der jeweils gebuchten Mindestbuchungszeit im Kindergarten anwesend ist.

§ 13

Betreuung auf dem Wege

Die Personensorgeberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Kindergarteneinrichtung zu sorgen.

§ 14

Unfallversicherungsschutz

Für Kinder in der Kindergarteneinrichtung besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Das durch die Aufnahme begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnupperphase) des Kindes mit ein. Die Kinder sind auf dem direkten Weg zur und vom Kindergarten, während des Aufenthaltes und während Veranstaltungen im Kindergarten versichert. Die Personensorgeberechtigten haben Wegeunfälle unverzüglich zu melden.

§ 15

Haftung

- (1) Die Gemeinde Neunkirchen haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet die Gemeinde Neunkirchen für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertageseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtung bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Gemeinde nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

§ 16

Betreuungsjahr

Ein Betreuungsjahr für die Kindertageseinrichtung beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

§ 17

Gebühren

Die Gemeinde Neunkirchen erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtung Gebühren nach der Maßgabe einer gesonderten Gebührensatzung.

§ 18

Auskunftspflicht, Datenschutz

- (1) Die Erziehungsberechtigten sind auf Verlangen der Gemeinde Neunkirchen verpflichtet, Angaben über frühere Betreuungsverhältnisse für das aufzunehmende Kind zu machen und die betroffenen Träger der Einrichtungen zu legitimieren, Auskünfte über etwaige Zahlungsrückstände aus früheren Betreuungsverhältnissen, auch für Geschwisterkinder zu erteilen.
- (2) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in der Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Elternbeiträge werden durch die Gemeinde Neunkirchen folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
 - a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder, sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten,
 - b) Beiträge,
 - c) Berechnungsgrundlagen.
- (3) Die Löschung der Daten erfolgt nach Abschluss des staatlichen Zuwendungsverfahrens.
- (4) Die Gemeinde Neunkirchen ist berechtigt, die für die Förderung nach dem BayKiBiG erhobenen und gespeicherten Daten der Bewilligungsbehörde zum Zwecke der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der zugewiesenen Mittel bereitzustellen.

§ 19

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2014 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat Neunkirchen in dessen Sitzung am 06.03.2014 beschlossen.

Neunkirchen, 11.06.2014

gez. Seitz, Erster Bürgermeister



Vollhardt + Weis
Bad + Heizung

**Ihr Partner für
Bad und Heizung**

Badstudio (zw. Nassig und Miltenberg) | Frankenstraße 29
Neunkirchen: Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr, Sa. 9.00 - 13.00 Uhr
Büro & Lager: Freudenberg-Ravenberg | Eidelsgrasse 26
Tel: 0 93 77 - 14 76 | www.vollhardt-weis.de



Multimedia Handel Dienstleistungen Heiko Girschek, Eichenbühl

Beratung - Verkauf - Einrichtung - Installation
Alles aus einer Hand - Und zum fairen Preis!

Computer Reparatur, Viren-Entfernung / Verkauf
INTERNET Einrichtung Tarif-Buchung
TELEFON Festnetz & Mobil für Privat & Gewerbe
TV/SAT Beratung / Verkauf Einrichtung
KAMERA Überwachungs-Systeme

Büro: 09371 / 65 000 46 / Mobil: 0170 / 95 299 86 / www.mhdhg.de

PREMIUM PARTNER

Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung – Kindergarten – der Gemeinde Neunkirchen

Die Gemeinde Neunkirchen erlässt aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Gebührensatzung zur Kindertagesatzung

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Neunkirchen erhebt für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens Gebühren (Benutzungsgebühren).

§ 2

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren i. S. von § 5 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes im Kindergarten. Im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- (2) Während der gebuchten Nutzungszeit im Kindergarten lassen sowohl Schließzeiten des Kindergartens als auch die vorübergehende, urlaubs- und krankheitsbedingte Abwesenheit eines Kindes die Pflicht zur Entrichtung der Benutzungsgebühr unberührt.
Bei einer Krankheitsdauer eines Kindergartenkindes von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen entsteht keine Gebührenpflicht. In diesem Fall ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- (3) Die Gebühren entstehen auch, wenn ein Kind nicht zum angemeldeten Termin gebracht wird und nicht schriftlich oder mündlich entschuldigt ist.
- (4) Die monatlichen Gebühren für die Benutzung des Kindergartens sind in der Regel während der gesamten Dauer des Kindergartenjahres (01.09. – 31.08. des darauf folgenden Jahres) zu entrichten.
Erfolgt die Aufnahme erst im Verlauf des Kindergartenjahres, oder scheidet das Kind vorzeitig aus, sind die entsprechenden vollen Monatsgebühren zu bezahlen.
- (5) Die Gebühr wird jeweils im Voraus zum 1. eines Monats fällig und wird durch Einzugsermächtigung vom Konto des Schuldners, sofern die Gebühr nicht durch öffentliche Einrichtungen übernommen wird, abgebucht. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde Neunkirchen eine auf ihr Konto bezogene Abbuchungsermächtigung zu erteilen. Die Abbuchung erfolgt monatlich zum ersten eines Monats.
- (6) Im Betreuungsvertrag werden die Buchungszeiten festgelegt.
- (7) Über die Teilnahme am Mittagessen kann täglich neu entschieden werden. Die gemäß § 5 Abs. 2 zu erhebende Gebühr wird mit der Buchung des Mittagessens fällig. Die Fälligkeit bestimmt sich analog nach § 2 Abs. 5.
- (8) Die Gebührenpflicht entfällt bei Abmeldung des Kindes von der Einrichtung durch den Personensorgeberechtigten.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind,
 - a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das im Kindergarten aufgenommen wird,
 - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme im Kindergarten angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren i. S. des § 5 richtet sich nach der Dauer des durchschnittlichen täglichen Besuchs des Kindergartens entsprechend den gebuchten Betreuungszeiten.

§ 5

Benutzungsgebühren

- (1) Die Gemeinde Neunkirchen erhebt für die Benutzung seines Kindergartens folgende monatliche Gebühren:

durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Kindergartengebühr Euro incl. Spielgeld
4 Stunden	59,00 Euro
5 Stunden	65,00 Euro
6 Stunden	71,00 Euro
7 Stunden	77,00 Euro
8 Stunden	83,00 Euro
9 Stunden	89,00 Euro
10 Stunden	95,00 Euro

- (2) Für das zweite Kind gelten folgende Gebühren:

durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Kindergartengebühr Euro incl. Spielgeld
4 Stunden	54,00 Euro
5 Stunden	59,50 Euro
6 Stunden	65,00 Euro
7 Stunden	70,50 Euro
8 Stunden	76,00 Euro
9 Stunden	81,50 Euro
10 Stunden	87,00 Euro

- (3) In den nach § 5 Abs. 1 und 2 genannten Benutzungsgebühren sind 3,00 Euro für Spielgeld und Getränke enthalten.

- (4) Nimmt ein Kind am gebuchten Mittagessen teil, so muss diese errechnete Gebühr für das gebuchte Mittagessen zusätzlich entrichtet werden.
- (5) Für den Erlass und Niederschlagungen der Gebühren gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung (AO).
- (6) Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet.
- (7) Angefangene errechnete durchschnittliche Buchungsstunden werden auf die nächste volle Stunden aufgerundet.

§ 6

Ermäßigung

Besuchen drei Kinder und mehr einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neunkirchen (Kinderkrippe und Kindergarten), so wird ab dem dritten Kind keine Benutzungsgebühr erhoben.

§ 7

Benutzungsgebühren für Vorschulkinder

Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss auf den Gebührensatz nach § 5 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2014 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat Neunkirchen in dessen Sitzung am 06.03.2014 beschlossen.

Neunkirchen, 11.06.2014

gez. Seitz, Erster Bürgermeister

* * *

Kreuzbund Miltenberg

(Selbsthilfegruppe für Alkohol- u. Medikamentenabhängige)

Wöchentliche Gesprächskreise:

Montag	19.00 – 21.00 Uhr	Info: 09371/5177
Dienstag	19.30 – 21.30 Uhr	Info: 09371/1623
Donnerstag	19.30 – 21.30 Uhr	Info: 09371/7840



Herzlichen Dank

allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten
für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke
anlässlich unserer

GOLDENEN HOCHZEIT

Besonderen Dank Herrn Bürgermeister Winkler,
Herrn Pfarrer Fröhlich und der Raiffeisenbank Eichenbühl.
Ein herzliches Dankeschön gilt auch der Singgruppe Lichtblick,
der Musikkapelle Riedern, dem Sportverein Riedern,
unseren Kindern und Enkelkindern und allen, die zu einem
unvergesslichen Tag beigetragen haben.

Guggenberg, im Mai 2014

Adolf und Ingrid Hennich

Metzgerei · Partyservice

Ackermann

Öffnungszeiten:

Mo. – Do. 8 – 13 + 15 – 18 Uhr

Freitags durchgehend geöffnet

Sa. 8 – 12 Uhr

Dienstagnachmittag geschlossen

Eichenbühl, direkt neben der Kirche, ☎ 09371 / 9488848, www.ackermann-party-service.de

Neueröffnet »Zur Sonne« in Eichenbühl

Metzgerei • Café • Eis • Vesper

Täglich frische Wurstwaren aus eigener Herstellung.

Ab 9 Uhr reichhaltiges Frühstück vom Buffet, Café-Spezialitäten, Eis nach italienischer Art, gekühlte Getränke und kalt/warmes Vesper aus der Metzgerei.

Frühstücksbuffet: 8,90 € pro Person, Essen und Kaffee so viel Sie wollen.

Kaffee, Milch, Frischwurst, Salami, Schinken, Weichkäse, Hartkäse, Butter, Marmelade, Honig, Nutella, verschiedene Müsli, Joghurt, frisches Obst und Gemüse, Kaiserbrötchen, Vollkornbrötchen, Brot, Frühstückseier, 1 Glas Orangensaft.

Natürlich erhalten Sie auch ein kleines Frühstück von uns für 4,90 €.

Feiern Sie doch Ihren Geburtstag mal anders und laden Sie Ihre Freunde und Familie zu uns zum Frühstück ein!



Öffnungszeiten Café: Mo. – Fr. 9.00 – 13.30 und 14.30 – 18.00 Uhr · Sa. 9.00 – 13.00 Uhr Dienstagnachmittag geschlossen.

Amtlicher Teil

der Gemeinde Eichenbühl mit Ortsteilen

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt

18.06. Paul Klemmer, Sohn von Christoph Robert und Mandy Klemmer, geb. Fritzsche, An der Klinge 4, GT Heppdiel



Eheschließung

20.06. Steffen Jürgen Ott und Marina Ballweg, Am Kohlberg 7, GT Pfohlbach

Sterbefall

14.06. Rosa Anna Winkler, geb. Hauck, Julius-Keppner-Str. 25, 92 Jahre

* * *

GEMEINDE EICHENBÜHL

Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Eichenbühl (WAS)

Auf Grund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende

Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Eichenbühl (WAS)

§ 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde Eichenbühl betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet des Ortsteiles Eichenbühl.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Eichenbühl, 05.06.2014
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 04.06.2014 beschlossen.

NEU im REWE-Markt ab 1. Juli:



MEISTERHAFT GEBACKEN
Kirchgäßner
BÄCKEREI KONDITOREI

Der Handwerksbäcker
aus der Region **churfranken**

Unsere Spezialität:

...der **Maintaler**
kräftig, kross, einfach lecker!



Bäckerei-Konditorei Kirchgäßner im REWE-Markt Bürgstadt
Bürgstadt, Miltenberger Str. 25, Tel. 09372-98890, www.back-mers.de



farbenfroh...

Girokonto-Beratungswoche
07.07. - 11.07.2014

**Für Sie gemacht:
unsere neuen Girokonten!**

 **Sparkasse
Miltenberg-Obernburg**



**individuell &
passgenau -
wir fertigen für
Ihre Ansprüche!**

Besuchen Sie unsere
Ausstellung in Bürgstadt -
wir beraten Sie gerne.

Freudenberger Str. 56-58
63927 Bürgstadt/Main
Telefon 09371/9777-0
www.reichert-moebel.de

 **REICHERT®**
Schlafkultur
Die Möbelwerkstätte

Oswald & Menges GmbH

**Elektro-Installations-
und Verkaufsgeschäft:**

- Ausführung sämtlicher elektr. Anlagen
- Elektro-Groß- und Kleingeräte
- Große Auswahl an Zubehör und Ersatzteilen



**Schulstraße 14 · 63930 Richelbach
Hauptstraße 121 · 63897 Miltenberg**

Tel: 09371 / 3169 Mobil: 0171 / 4834577
E-Mail: info@oswaldundmenges.de

Reparatur von Groß- und Kleingeräten aller Fabrikate

**ALLER GUTEN DINGE SIND DREI:
FUNKTIONALITÄT, KOMFORT UND DESIGN.**

Jetzt Probe fahren.



Der neue Golf Sportsvan.* Großartig. Jeden Tag.

Der neue Golf Sportsvan ist ein echter Alleskönner, denn er vereint dynamisches Design, außergewöhnlichen Komfort und hohe Funktionalität perfekt miteinander. Er besticht mit erhöhter Sitzposition und einem bequemen sowie ergonomischen Einstieg. Infotainment auf dem neuesten Stand der Technik und hochwertiges Interieur – im neuen Golf Sportsvan fühlen Sie sich auf Anhieb wohl. Und das in jeder Lebenslage.

* Kraftstoffverbrauch des neuen Golf Sportsvan in l/100 km: kombiniert 5,6–3,9, CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 130–101. Abbildung zeigt Sonderausstattung.



Das Auto.

DIE WOLFERT GRUPPE

besser fahren besser leben

Autohaus Adam Wolfert GmbH
Oberer Steffleinsgraben 8
63927 Bürgstadt
Tel. 09371 / 9772-0

www.wolfert-gruppe.de

Autohaus Link GmbH
Aufseßring 26
63925 Laudenbach*
Tel. 09372 / 9998-0

*Volkswagen Agentur

GEMEINDE EICHENBÜHL

Satzung zur Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung im Ortsteil Windischbuchen

Auf Grund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende

Satzung zur Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) im Ortsteil Windischbuchen

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung im Ortsteil Windischbuchen vom 18. Februar 2002 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 10. Juli 2003, 20. Oktober 2006, 27. November 2009 und vom 12. November 2012 wird aufgehoben.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Eichenbühl, 05.06.2014
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 04.06.2014 beschlossen.

* * *

Liebe Kunden,

aus Altersgründen haben wir am 17. Juni 2014 unsere Metzgerei in Heppdiel geschlossen. Jedoch geht der Verkauf von Hausmacher Dosenwurst und Schinken weiter.

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für die jahrelange Treue.

Roland und Rosemarie Berberich

GEMEINDE EICHENBÜHL

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren

Kurzbezeichnung

„Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern“

vom 03.07.2014 bis 16.07.2014

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
01	Eichenbühl gesamt	Rathaus Eichenbühl -Wahlamt- Hauptstraße 97 63928 Eichenbühl	Montag – Freitag Von 08.00 – 12.00 Uhr Dienstag – Donnerstag Von 13.00 – 16.00 Uhr Montag 07.07.2014 Bis 20.00 Uhr Samstag 13.07.2014 Von 10.00 – 12.00 Uhr Montag 14.07.2014 Bis 18.00 Uhr	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 11. April 2014 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 15 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Eichenbühl – Wahlamt – Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Eichenbühl, den 01.07.2014
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister

Das Gasthaus zum Ritter lädt ein ...

Ab 2. Juli 2014 Mittwoch bis Freitag
auch Mittagstisch von 12.00 bis 14.30 Uhr.

Abendessen von 17.00 bis 21.00 Uhr.

Samstag und Sonntag durchgehend
Küche von 12.00 bis 21.00 Uhr.



*Auf Ihren Besuch freuen sich
die Wirtsleute Anneliese und Klaus!*

Hauptstraße 161
63928 Eichenbühl
☎ 09371/9473550

*Zur Unterstützung von unserem Team suchen wir noch
Service- und Küchenkräfte auf Aushilfsbasis.*

GEMEINDE EICHENBÜHL

Amtsgericht Aschaffenburg – Abteilung für Immobilienvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, den 24. Juli 2014, um 8.30 Uhr

im Sitzungssaal 5.103 des Amtsgerichts Aschaffenburg, Schlossplatz 3/5, 63739 Aschaffenburg öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung mit ca. 30 m² Wohnfläche und 2 Kellerräume im Untergeschoss eines am Rand der Gemeinde Eichenbühl gelegenen, freistehenden und insgesamt 3 Wohneinheiten umfassenden Wohngebäudes (Baujahr ca. 1982). Dazu das Sondernutzungsrecht an einer Terrasse.

Verkehrswert: 29.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Raiffeisen-Volksbank Miltenberg eG, Frau Link Tel. 09371/974785.

* * *

Wanderausstellung zum Thema Organspende in der Bücherei der Gemeinde Eichenbühl, Hauptstraße 125

Die eindringliche Botschaft der aktuellen Kampagne der Stiftung „FÜRS LEBEN“ lautet: „Keiner wartet gerne, nicht auf den Bus oder Zug und schon gar nicht auf ein lebensrettendes Organ“. Die Zahlen der Organspenden in Deutschland sinken jedoch ständig. Die Zahl der gespendeten Organe ging erneut zurück von 3.511 im Jahre 2012 auf 3.034 im Jahre 2013.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Organspende fällt oft schwer und ist dennoch wichtig. Denn Organspende geht jeden etwas an. Jeder kann betroffen sein. Deshalb sollte auch jeder darüber nachdenken, für sich eine Entscheidung treffen und diese in einem Organspendeausweis dokumentieren. Ob das Kreuz bei „Ja“ oder „Nein“ gemacht wird, bleibt hierbei jedem selbst überlassen. Dies ist einerseits Ausdruck einer aktiven Selbstbestimmung, andererseits entlastet es nahe Angehörigen bei einer schweren Entscheidung.

Die Wanderausstellung „Organspende“ bietet zahlreiche Informationen zum Thema und kann in der Zeit **vom 14. bis 24. Juli 2014 während der Öffnungszeiten, Dienstag und Donnerstag von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr und am Markttag, 20.07.2014, von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bücherei der Gemeinde Eichenbühl, Hauptstraße 125**, besucht werden. Darüber hinaus liegen Informationsmaterial und Organspendeausweise zum kostenlosen Mitnehmen aus.

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Miltenberg und die Mitarbeiterinnen der Bücherei freuen sich auf Ihren Besuch.

Weitere Informationen: Landratsamt Miltenberg – Gesundheitsamt, Susanne Meidel, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, Tel.: 09371/501-552; E-Mail: susanne.meidel@lra-mil.de



H. BERLINGER
MALER
VERPUTZER GERÜSTBAU

Schlossstraße 2 · 63930 Neunkirchen - Umpfenbach
Tel.: 0 93 78 / 2 36 Fax.: 15 42 E-Mail: Berlinger@t-online.de

WIR SAGEN DANKE

- der Familie,
- Freunden und Bekannten,
- den Arbeitskollegen und -kolleginnen
- und den Vereinen,

die mit ihren Beiträgen, Glückwünschen und Geschenken unsere Hochzeit zu einem unvergesslichen Tag gemacht haben.

Martina und Armin Scheurich

Umpfenbach, im Mai 2014

Schreibwaren F. Haubenreich-Dan

Alles für Schule und Büro

Bestellshop & mehr

Lotto-Annahmestelle



Lotto®

Schreibwaren / Zeitschriften



Post-Agentur



Bestellshop:

OTTO

KLINGEL

Annahme:

**NORGE
REINIGUNG**

Reinigung + Schuhreparatur

Freudenberger Str. 12 • Bürgstadt • Tel. + Fax: 09371 / 6328

Öffnungszeiten: Mo. und Sa.: 9-12 Uhr • Di., Mi., Do., Fr.: 9-12 Uhr und 14-18 Uhr

ERFTAL- BOTE

**Nachrichten
aus den Gemeinden**



Öffnungszeiten der Müllumladestation Erlenbach und der Kreismülldeponie Guggenberg

Müllumladestation Erlenbach

Südstraße 2, 63906 Erlenbach

Tel. 06022/614367, Telefax 06022/614368

Montag, Dienstag, Mittwoch 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag und Freitag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Kreismülldeponie Guggenberg

Rütschdorfer Straße, 63928 Eichenbühl

Tel. 09378/740, Telefax 09378/1713

Montag - Freitag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Für Asbestanlieferungen wird um Voranmeldung und Terminabsprache gebeten.

Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg:

Montag und Dienstag 8 - 16 Uhr durchgehend
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag: 8 - 18 Uhr durchgehend
Freitag: 8 - 13 Uhr

Unser Angebot:
Bitte vereinbaren Sie
vor jedem Besuch einen
individuellen Gesprächs-
termin.

Telefon des Bürgerservice: (09371) 501-0, Fax: (09371) 501-79270

Mail: buergerservice@lra-mil.de

Internet: www.miltenberg.de

www.vw-service.de

Da passt der Preis zum Fahrzeugalter.

Bremsbeläge, Satz
hinten inkl. Einbau
z. B. für Golf IV/Variant,
Bora/Variant, Golf V

89,- €



**Neu: Mit Economy-
Reparaturlösungen
bis zu 30 % sparen.***

**Economy
Pakete**

Für viele
Volkswagen
ab 5 Jahre

■ Für ausgewählte Reparaturangebote in Verbindung
■ mit Economy Teilen im Vergleich zum Einbau von
■ Original Teilen

**Damit Ihr Volkswagen
ein Volkswagen bleibt.
Volkswagen Service.**



Das Auto.



**BERRES
HIRSCH** GmbH
AUTOHAUS

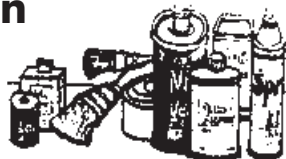


Etterweg 1 · 63928 Eichenbühl · Tel. 0 93 71 - 60 86

Umwelt geht uns alle an!

Problemabfallsammlungen

am Dienstag, 15.07.2014



13.00 Uhr - 13.30 Uhr **Windischbuchen**
Gasthaus »Hufeisen«

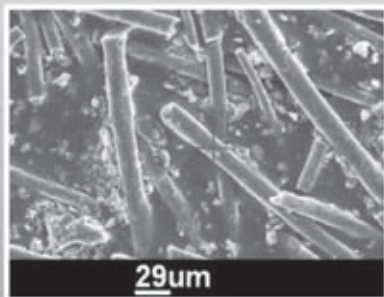
14.00 Uhr - 14.30 Uhr **Heppdiel, Sportheim**

Das zählt zum Problemabfall:

Problemabfall aus Haushalten, zum Beispiel: schadstoffhaltige Abfälle

- Batterien • Farb- und Lackreste • Pflanzen- und Holzschutzmittel • Leuchtstoffröhren • överschmutzte Putzlappen • Thermometer • Klebemittelreste • Chemikalien • Spezialreinigungsmittel (Gefahrensymbol giftig) • Schädlingsbekämpfungsmittel (bitte unvermischt anliefern)

Künstliche Mineralfasern? Kein Problem für uns.



*Wir beraten und helfen
bei der richtigen umwelt-
gerechten Entsorgung.*

Wenden Sie sich bitte an

Gusti Fischer/ Tel. 09371 501-380
Dr. Martina Vieth/ Tel. 09371 501-384

E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de

Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg



Landratsamt Miltenberg

Wir benötigen Ihre Mithilfe bei der Grünabfallentsorgung

Bereits seit Jahren können bei den gemeindlichen Grünabfallsammelplätzen Garten- und Grünabfälle von Grundstücken, die an die kommunale Müllabfuhr angeschlossen sind, angeliefert werden. Dabei war schon immer auf eine Trennung von holzigen und krautigen Grünabfällen zu achten, da krautige Gartenabfälle schnell verrotten. Um zu verhindern, dass der Untergrund und/oder das Grundwasser verunreinigt werden, müssen diese krautigen Abfälle in den flüssigkeitsdichten Containern gesammelt werden, die der Landkreis Miltenberg eigens dafür angeschafft hat.

Hinzu kommt nunmehr noch, dass holzige Gartenabfälle energetisch verwertet und krautige Gartenabfälle kompostiert werden, die Gartenabfälle also von verschiedenen Entsorgern verwertet werden und auch deshalb getrennt gesammelt werden müssen.

Damit Sie die Gartenabfälle schon beim Befüllen der Transportbehälter oder beim Beladen des Anhängers richtig trennen können und die Anlieferung bei den gemeindlichen Grünabfallsammelplätzen erleichtert wird, hier einige Hinweise, was überhaupt krautige und holzige Gartenabfälle sind.

Als **krautige Abfälle** ist alles anzusehen, was grundsätzlich weich und blättrig, – also „grün“ ist, auch wenn mal ein paar Ästchen dazwischen sind, z. B. Rasenschnitt, Blumenstauden, Kartoffel-, Gurken-, Kürbiskraut, Heckenschnitt, Schnittgut von Ziersträuchern und Rosen.

Dem **holzigen Anteil** zuzuschlagen sind alle Pflanzenabfälle, die grundsätzlich „braun“ – also holzig sind, z. B. Obstbaumschnitt, Christbäume, Busch- und Heckenrodungen: Deren Blätter und Nadeln stören dabei nicht!

Sie als Anlieferer können mit der korrekten Sortierung der Grünabfälle aktiv zu einer optimalen Verwertung beitragen.

Wie bereits erwähnt, geben Sie auf Ihrem Grünabfallsammelplatz die **krautigen Abfälle** bitte unbedingt **in den dort aufgestellten Container**.

Die **holzigen Abfälle** werden **lose als Haufwerk** auf dem Platz gesammelt.

Wurzelstöcke sowie Baumstämme und sehr dicke Äste können auf diesen Sammelplätzen aus technischen Gründen nicht angenommen werden. Diese können bei der Kompostieranlage Guggenberg oder über die Müllumladestation Erlenbach gegen Gebühr entsorgt werden (Gebühr 2014: € 20,00 / t; bis 200 kg: € 5,00 pauschal)

Noch Fragen? Dann wenden Sie sich an unsere Abfallberater:

- **Herr Fischer:** **Tel. 0 93 71 / 501 – 380** oder
- Frau Dr. Vieth: Tel. 0 93 71 / 501 – 384
- oder per **E-Mail:** abfallwirtschaft@lra-mil.de

Um das Ortsbild unserer Gemeinden liebenswert und attraktiv zu halten, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Unsere Bauhofmitarbeiter sind stets bemüht, Schäden so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen, doch können sie dies erst, wenn sie Kenntnis davon erhalten haben.

Betreffende Gemeinde ☐ **Bürgstadt** ☐ **Neunkirchen** ☐ **Eichenbühl**

- ☐ Straßenbeleuchtung ausgefallen/defekt
- ☐ Verkehrszeichen beschädigt/fehlt
- ☐ Straßenschild beschädigt/fehlt
- ☐ Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- ☐ Fahrbahndecke Rad-/Fußweg schadhaft
- ☐ starke Verschmutzung
- ☐ Gully verstopft
- ☐ Kanaldeckel locker
- ☐ mangelhafte Baustellenabsicherung
- ☐ überhängende Äste
- ☐ Straßeneinsicht versperrt
- ☐ Glascontainer überfüllt
- ☐ Anregungen zur Ortsverschönerung

[illegible]

Datum:

Ihre Gemeindeverwaltung



Dorfstraße 8, 63928 Windischbuchen
Telefon: 09378/464
Inhaber: Werner Reichert

Gutbürgerliche Küche und Hausmacher Spezialitäten
Fränkische Spezialitäten aus dem Altmühltal
und verschiedene Pizzen - auch zum Mitnehmen!

Täglich ab 14 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen ab 10 Uhr geöffnet (Dienstag Ruhetag)

- Metallbau
- Heizungsanlagen
- Solaranlagen
- Spenglerei
- Haustechnik
- Gas- u. Wasserinstallation

**Herbert
Schmitt**
www.herbertschmitt.de

Tel. (0 93 71) 35 10 oder 22 93
Fax (0 93 71) 35 49
E-Mail: mail@herbertschmitt.de

*Sie finden uns
in der Eichenbühler Str. 83
63927 Bürgstadt
(neben Autohaus Erfstal)*



Die Perfektion aus Holz.

Umweltschonende Systeme!
Kurzfristig und kostengünstig!

0162/4 02 88 76
09371/66 88 80

- ✓ Parkett
- ✓ Laminat
- ✓ Teppichböden
- ✓ Parkett-Abschliff
- ✓ Treppen-Abschliff
- ✓ Versiegelung
- ✓ Dielen
- ✓ Korkböden
- ✓ PVC-Böden
- ✓ Terrassendielen
- ✓ Andere Arbeiten auf Anfrage



Mitat Sokoli · Ringstraße 33 · 63927 Bürgstadt · sokoli.parkett@googlemail.com

*Wir gratulieren
recht herzlich!*



Bürgstadt

- | | | |
|--------|---|-----------------------|
| 06.07. | Frau Helena Eck, Frankenweg 3 | zum 77. Geburtstag |
| 07.07. | Herrn Reinhold Pfaff, Königsberger Straße 39 | zum 72. Geburtstag |
| 14.07. | Herrn Leopold Soback, Am Lindenbaum 11 | zum 76. Geburtstag |
| 18.07. | Frau Elsa Faht, Pfarrer-Stoll-Straße 7 | zum 96. Geburtstag |
| 08.07. | dem Ehepaar Josef und Mechthild Neuberger
Ostlandstraße 22 | zur goldenen Hochzeit |

Neunkirchen

- | | | |
|--------|---|--------------------|
| 06.07. | Frau Margrit Löhr, Schloßstraße 6, Umpfenbach | zum 70. Geburtstag |
| 10.07. | Frau Blanka Bick, Kapellenstraße 13, Richelbach | zum 71. Geburtstag |
| 15.07. | Frau Theodolinde Ditter, Schloßstraße 13,
Umpfenbach | zum 71. Geburtstag |
| 18.07. | Herrn Ludwig Henn, Hauptstraße 22, Richelbach | zum 76. Geburtstag |

Eichenbühl

- | | | |
|--------|---|-----------------------|
| 01.07. | Frau Helga Hildenbrand, Hauptstraße 128 | zum 73. Geburtstag |
| 01.07. | Herrn Izrail Nechayevskyy, Hauptstraße 59 | zum 85. Geburtstag |
| 02.07. | Herrn Paul Scheurich, Am Ostend 3 | zum 78. Geburtstag |
| 04.07. | Herrn Ernst Ott, Höhenstraße 11, Heppdiel | zum 71. Geburtstag |
| 05.07. | Frau Philomena Dick, Im Tannenschlag 5,
Heppdiel | zum 78. Geburtstag |
| 09.07. | Herrn Reinhard Kaufmann, Heppdieler Straße 9,
Pfohlbach | zum 81. Geburtstag |
| 10.07. | Herrn Heinrich Trabold, Gartenstraße 6, Riedern | zum 79. Geburtstag |
| 10.07. | Herrn Ernst Stolze, Wengertsberg 10 | zum 85. Geburtstag |
| 11.07. | Herrn Fridolin Klapper, Wolfsgraben 2 | zum 75. Geburtstag |
| 14.07. | Frau Annemarie Schneider, Ortsstraße 11,
Guggenberg | zum 76. Geburtstag |
| 26.06. | den Eheleuten Gertrud und Josef Konrad,
Heppdieler Straße 2, Pfohlbach | zur goldenen Hochzeit |

Anni
Schmitt

† 29.05.2014

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten,
mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme
auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.
Unser besonderer Dank gilt Herrn Pater Mani für
die schöne Gestaltung der Trauerfeier.

Erhard, Werner, Elisabeth und Ulrike mit Familien



Führerschein !?

Sie wollen eine kompetente und fachgerechte Führerschein-
ausbildung? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen:

- Ausbildung in allen Klassen
- optimale Ausbildung in Theorie und Praxis
- praxisgerechte Ausbildungsfahrzeuge



www.fahrschule-grosskinsky.de **FAHRSCHULE**
GROSSKINSKY
Tel. 093 71 / 12 24
Milttenberg · Amorbach · Eichenbühl · Kleinheubach

Unterricht und Anmeldung:

Eichenbühl:	Montag	19:30 Uhr
Milttenberg:	Dienstag und Donnerstag	18:30 Uhr
Amorbach:	Montag und Donnerstag	19:00 Uhr
Kleinheubach:	Dienstag	19:00 Uhr
	Freitag	16:30 Uhr

Infos im Internet: www.fahrschule-grosskinsky.de
oder einfach anrufen: 0170/3115887

5

vor Zwölf für Ihre Uhr ??

Ein Glück, dass es Uhrmacher gibt!

THÜNGEN

UHRENREPARATUREN
JEDLICHER ART,
HAUSBESUCHE BEI
STAND- UND GROSSUHREN!

Wir bieten Ihnen
perfekten Service
rund um Ihre Uhr!

Michael Thüngen · Hohe Straße 29 · 63930 Neunkirchen · Tel: 0 93 78 / 90 80 283 Fax: 0 93 78 / 90 80 284

„Miltenerger Bürgerdienst“ startet am 1. Juli 2014

Der Landkreis Miltenberg führt zum 1.7.2014 gemeinsam mit der Gesellschaft zur beruflichen Förderung Aschaffenburg mbH eine Maßnahme zur Wiederverwendung gemäß der fünfstufigen Abfallhierarchie ein. Dabei ist ein großer Vorteil, dass die GbF bereits in Obernburg das Kaufhaus MainSecond betreibt. Angeboten werden **Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen** für Privathaushalte in allen 32 Gemeinden des Landkreises Miltenberg. Brauchbare Gegenstände aus den Haushaltsauflösungen/Entrümpelungen finden ihre Wiederverwendung im MainSecond Sozialkaufhaus Obernburg, Johannes-Obernurger-Straße 13 (nahe Berufsschule).

Die Gesellschaft zur beruflichen Förderung Aschaffenburg (GbF), gegründet 1980 von der Handwerkskammer für Unterfranken, integriert Menschen in den Arbeitsmarkt. Zu den Geschäftsfeldern der GbF gehören u. a. Ganztagschulen, Schulbegleitung, Berufsorientierung, Berufseinstiegsbegleitung, Berufsvorbereitung, Ausbildung, Ausbildungsbegleitung, Training und Coaching sowie Integrations- und Beschäftigungsprojekte für junge Menschen und Langzeitarbeitslose.

Gemäß dem GbF-Motto „Wir integrieren Menschen in den Arbeitsmarkt“ passt das neue Projekt „Miltenerger Bürgerdienst“ Abteilung Wohnungsräumungen/Entrümpelungen perfekt zu den genannten Zielsetzungen.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt dieses Services ist die steigende Nachfrage nach derartigen Leistungen aufgrund unserer gesellschaftlichen und demografischen Entwicklung. Durch den Wegfall der Familienbande, die zunehmende Anzahl kinderloser Familien und Alleinstehender besteht bereits heute Nachfrage nach Wohnungsräumungen. Wie uns die Erfahrungen aus anderen Landkreisen und Städten zeigen, wird die Nachfrage nach diesem Angebot in den nächsten Jahren noch weiter steigen.

Damit passt sich der Service der Kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis auch wieder ein Stück weit der gesellschaftlichen Entwicklung und der Anforderung unserer Bürger an.

Wenn Sie den Service in Anspruch nehmen möchten oder weitere Fragen zum „Miltenerger Bürgerdienst“ haben, dann nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt auf unter der Nr. 06022/264110 (Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr).

Mitarbeiter der GbF besichtigen vorab die Wohnung kostenlos vor Ort und erstellen dann ein Festpreisangebot für ihre Dienstleistung.

* * *



Stefan Kugler

Ihr Ansprechpartner
in Sachen Technik in
Ihrem Kfz.-Meister-
betrieb

Öffnungszeiten:
Service und Ersatzteile:
Mo - Fr 7 - 18 Uhr, Sa 8 - 12 Uhr
Verkauf:
Mo - Fr 9 - 18 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr

... clever Ford bewegen

Miltenerger Straße 6 · 63927 Bürgstadt
Tel. 0 93 71 / 949 899-0 · www.ford-hess.de

Feel the difference




Weingut Josef Walter

Bürgstadt
Franken



Hofweinfest

4. bis 8. Juli 2014 Täglich ab 12 Uhr geöffnet.

Genießen Sie unsere Spezialitäten aus Weinberg und Küche
im Hof unseres Weinguts in der Freudenberger Straße.

Weingut Josef Walter | Freudenberger Straße 21-23 | 63927 Bürgstadt
www.weingut-josef-walter.de

Inserieren bringt Erfolg!

Die Amtsblatt-Redaktion steht Ihnen für alle Fragen gerne zur Verfügung.

093 71/97 38-17, Frau Ott
093 71/97 38-31, Frau Dick
093 71/97 38-19, Frau Gümperlein





STICH

Sommer-Gutsausschank

vom 01. – 11. Juli 2014

täglich ab 12 Uhr.

**Fränkische Köstlichkeiten
aus Küche und Keller.**

Auf Ihren Besuch freut sich

Fam. Stich, Bürgstadt
Freudenberger Straße 73

*Um Kraft für den Tag zu schöpfen,
sollte man das Haus verlassen und dem
Sonnenaufgang zusehen.*

Unbekannt

Die Fahrschule Manfred Helmstetter

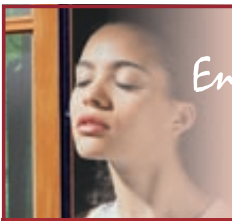
bietet:

kostengünstige, freundliche, kompetente
**Führerscheinausbildung
in allen Klassen.**

Beratung und Anmeldung:

jeweils Dienstag und Donnerstag
ab 18 Uhr
in der Fahrschule Manfred Helmstetter
Martinsgasse 2, Bürgstadt.

Tel. 09372/949006
Auto: 0171-4649365



Endlich neue Fenster
vom Konrad!

**Fenster und Türen vom
Schreinermeister**



**Karl-Heinz
Konrad**
Schreinerei und Fensterbau

**Holzfenster · Holz-Alufenster · Kunststofffenster · Haustüre
Innentüren · Insekten- u. Sonnenschutz · Reparaturen & Wartung**

Heppdieler Straße 2 · 63928 Eichenbühl-Pföhlbach
Telefon 09378 309 · Telefax 09378 1309 · E-Mail info@fensterkonrad.de

www.fensterkonrad.de

Landratsamt Miltenberg

Aktionstag „Diabetes bewegt uns!“ und Selbsthilfetag „Selbsthilfe macht Mut“ am 03. Juli 2014 im Landratsamt Miltenberg

Diabetes mellitus Typ 2 kann durch eine gesunde Lebensweise wie beispielsweise ausreichende Bewegung und gesunde Ernährung in vielen Fällen verhindert werden. Zudem ist nachgewiesen, dass Bewegung und Sport den Krankheitsverlauf positiv beeinflussen kann.

Im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ des Bayerischen Gesundheitsministeriums veranstaltet das Gesundheitsamt im Landratsamt Miltenberg daher am **Donnerstag, dem 03. Juli 2014, von 10.30 bis 17.00 Uhr im Landratsamt in Miltenberg** einen Aktionstag mit Informationsständen, Fachvorträgen und der Möglichkeit, einen Blutzuckertest durchzuführen.

Zeitgleich findet der Selbsthilfetag statt. Über 30 Selbsthilfegruppen präsentieren ihr Engagement, das in den mehr als 60 Gruppen des Landkreises Miltenberg geleistet wird.

Um 10.30 Uhr eröffnet Herr Landrat Jens-Marco Scherf die Veranstaltungen im Foyer des Landratsamtes. Anschließend präsentieren die Sprecher des Arbeitskreises „Selbsthilfe und Gesundheit“, Herr Matthias Grimm und Frau Jessica Wolf, die 7. Neuauflage des Selbsthilfe-Wegweisers.

Um 13.00 Uhr bietet die staatlich anerkannte Diätassistentin Frau Johanna Adrian einen Vortrag zum Thema „Zucker ist nicht süß!“ an. Um 14.30 Uhr folgt der Vortrag „Diabetes mellitus Typ 2 – eine Volkskrankheit auf der Überholspur“ von Herrn Dr. med. Marco Bergmann, Facharzt für innere Medizin.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind sehr herzlich eingeladen, sich zum Thema sowie über die Angebote und das Engagement der teilnehmenden Kooperationspartner zu informieren. Der angebotene Blutzuckertest ist kostenfrei.

Weitere Informationen bei:

Landratsamt Miltenberg – Gesundheitsamt, Frau Susanne Meidel, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, Tel. 09371 501-552, E-Mail: gesundheitsfoerderung@lra-mil.de. Das ausführliche Programm ist unter www.landkreis-miltenberg.de einsehbar.

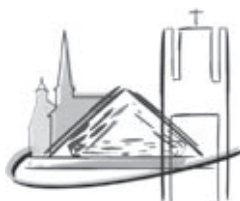
* * *

Sorgen kann man teilen – Telefonseelsorge Untermain

☎ 0800/11 10 111 und ☎ 0800/11 10 222 (kostenfrei)



Nachrichten aus den Pfarreien



Dienstag	01.07.	
Miltenberg	9:00	Messfeier - Antoniusgedenken- Klosterkirche
Bürgstadt	18:30	Rosenkranz ENTFÄLLT - Alte Kirche
Mittwoch	02.07.	MARIÄ HEIMSUCHUNG
Miltenberg	10:00	Messfeier - Maria Regina
Wenschkorf	18:30	Messfeier
Breitendiel	19:00	Messfeier
Miltenberg	19:00	Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum
Donnerstag	03.07.	HL. THOMAS
Miltenberg	16:00	Männerbetstunde - Pfarrkirche
Miltenberg	17:00	Rosenkranz in der Fatimakapelle
Bürgstadt	17:00	Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe anschließend Aussetzung und eucharistische Anbetung
Mainbullau	18:30	Messfeier
Miltenberg	18:30	Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe - Gemeindezentrum
Miltenberg	19:00	Messfeier - Gemeindezentrum
Freitag	04.07.	
Bürgstadt	8:00	Messfeier - Martinskapelle (f. Helene Groß und Eltern (Leg.) / f. Familie Albrecht Kling und Familie Bernhard Baehr und Flack / f. Otto Mai, Eltern und Schwiegereltern)
Miltenberg	8:15	Beichtgelegenheit
Miltenberg	9:00	Messfeier - Pfarrkirche
Bürgstadt	14:00	Hauskommunion
Samstag	05.07.	
Miltenberg	11:45	Viertel vor Zwölf - Pfarrkirche
Miltenberg	16:00	Wort-Gottes-Feier- Maria Regina
Miltenberg	17:00	Messfeier in poln. Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum
Bürgstadt	17:00	Beichtgelegenheit
Bürgstadt	17:30	Rosenkranz
Bürgstadt	18:00	Messfeier (f. Johanna Hench und Angehörige (Leg.) / f. Klaus Römmelt, Luitpold und Martha Reichert und Angehörige / f. Marianne Platz und verst. Angehörige / f. Luise Graßmann, Eltern und Schwiegereltern / f. Verst. der Familien Ackermann, Bendheuer und Keller / f. Erna Hofmann als 2. Seelengottesdienst / f. Willi und Angela Blaschke / f. Dominic Helmstetter)
Breitendiel	18:30	Messfeier
Wenschkorf	18:30	Messfeier
Mainbullau	18:30	Messfeier
Sonntag	06.07.	HOCHFEST DER HLL. FRANKENAPOSTEL KILIAN, KOLONAT UND TOTNAN
Miltenberg	8:30	Messfeier - Klosterkirche

Bürgstadt	10:00	Messfeier (f. Kreszentia Zöller / f. Karl, Irene und Maria Dassing und verst. Angehörige / f. Markus Keller und Großeltern / f. Paul Busch, Eltern und Geschwister und Fam. Sussmann / f. Elisabeth Helmstetter)
Miltenberg	10:00	Messfeier - Pfarrkirche
Miltenberg	14:00	Taufe von Amy Hamilton und Stanislav und Yivgeniy Jochim
Bürgstadt	17:00	Rosenkranz an der Stutzkapelle
Miltenberg	19:00	Messfeier - Pfarrkirche
Montag	07.07.	
Miltenberg	15:00	Rosenkranz - Klosterkirche
Miltenberg	19:00	Messfeier für die Verstorbenen des Monats Juni- Pfarrkirche
Dienstag	08.07.	
Miltenberg	9:00	Messfeier - Antoniusgedenken- Klosterkirche
Bürgstadt	18:30	Rosenkranz - Alte Kirche
Bürgstadt	19:00	Messfeier für die Verstorbenen des Monats Juni - Alte Kirche (f. Margarete Helmstetter als 2. Seelengottesdienst / f. Alfred und Dorothea Romatschke und Familie (Leg.) / f. Anna, Eduard und Eugen Neuberger / f. Elfriede und Alois Steiner und Albert Gehrig / f. Fritz Dörner und verst. Angehörige)
Mittwoch	09.07.	
Miltenberg	10:00	Messfeier - Maria Regina
Wenschkorf	18:30	Messfeier
Breitendiel	19:00	Messfeier
Miltenberg	19:00	Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum
Donnerstag	10.07.	
Miltenberg	17:00	Rosenkranz in der Fatimakapelle
Bürgstadt	18:30	Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe
Mainbullau	18:30	Messfeier
Miltenberg	18:30	Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe - Gemeindezentrum
Miltenberg	19:00	Messfeier - Gemeindezentrum
Freitag	11.07.	HL. BENEDIKT VON NURSIA
Bürgstadt	8:00	Messfeier - Martinskapelle (f. Willi und Angela Blaschke / f. Verst. der Familien Dassing, Affenzeller und Gehrich)
Miltenberg	9:00	Messfeier - Pfarrkirche
Miltenberg	10:30	Messfeier bei den Johannitern (Tagespflege)
Samstag	12.07.	
Bürgstadt	10:30	Messfeier zur Goldenen Hochzeit Josef und Mechthild Neuberger (f. die Verstorbenen der Familien Neuberger und Peters)
Miltenberg	11:45	Viertel vor Zwölf - Pfarrkirche
Miltenberg	16:00	Messfeier - Maria Regina
Miltenberg	17:00	Beichtgelegenheit
Miltenberg	17:00	Messfeier in poln. Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum
Miltenberg	18:00	Messfeier
Breitendiel	18:30	Messfeier
Sonntag	13.07.	15. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Miltenberg	8:30	Messfeier - Gemeindezentrum
Miltenberg	10:00	Messfeier - Pfarrkirche
Wenschkorf	10:00	Messfeier
Bürgstadt	9:45	Kirchenparade ab Streckfuß zum alten Kirchhof

Bürgstadt	10:00	Messfeier im alten Kirchhof als Jugendgottesdienst, anschließend Straßen- und Hoffest (f. Gernot Mai / f. die Lebenden und Verstorbenen des Jahrgangs 1953/54 / f. Anton Rottenfusser und Familie Schenk und Angehörige / f. Cenzi, Bruno, Georg und Martin Heß und Angehörige / f. Irmgard, Robert und Robertino Hennich / f. Erna Hofmann als 3. Seelengottesdienst)
Miltenberg	16:00	Messfeier in portugiesischer Sprache- Klosterkirche
Miltenberg	19:00	Messfeier - Pfarrkirche
Montag	14.07.	
Miltenberg	15:00	Rosenkranz - Klosterkirche
Miltenberg	19:00	Messfeier - Pfarrkirche
Dienstag	15.07.	Hl. Bonaventura
Miltenberg	9:00	Messfeier - Antoniusgedenken- Klosterkirche
Bürgstadt	18:30	Rosenkranz - Alte Kirche
Bürgstadt	19:00	Messfeier - Alte Kirche (f. Ludwig und Albina Baumann (Leg.) / f. Alois Urbas / f. Familie Lukas Hench / f. Karl und Auguste Gehrig / f. Helga und Otmar Scharbert und verst. Angehörige)

Falls ein Requiem stattfindet, entfällt die Tagesmesse.

Kath. Pfarramt St. Margareta, Mühlweg 17, 63927 Bürgstadt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: • Di. 9–11 Uhr • Fr. 15–17 Uhr

Rufnr.: Pfarrbüro Bürgstadt	21 44	Mail: pfarrei.buerstadt@bistum-wuerzburg.de
Pater Mani Panthalany	21 44	
Pfr. Christian Lutz	23 30	Mail: christian.lutz@bistum-wuerzburg.de
Kaplan George Stephen	23 30	Mail: george.rayappan@bistum-wuerzburg.de
Gem.-Ref. Maria Krines	23 30	Mail: maria.krines@bistum-wuerzburg.de
Gem.-Ref. Jörg Buchhold	66 01 95	Mail: joerg.buchhold@bistum-wuerzburg.de
(in der Regel mittwochs erreichbar)		
Michael Bailer	6 50 09 96	Mail: michael.bailer@bistum-wuerzburg.de
Kirchenmusiker und Dekanatskantor		Sprechzeit: Di. – Fr. 10–12 Uhr sowie nach Vereinbarung

Homepage: www.pg-st-martin-miltenberg-buerstadt.de



Sperrmüllbörse

Gegenstand	Telefon
Zu verschenken:	
Heimtrainer »Amysa«	
Philips Farbfernseher + Untertisch	
	093 71 / 670 96

Heizkosten sparen Ergänzen Sie Ihr vorhandenes Heizsystem mit einer Luft/Wärmepumpe

Vorteile im Überblick:

- Größere Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen u. steigenden Energiekosten!
- Senkung der Verbrauchskosten durch Nutzung kostenfreier Umweltenergie!
- Geringere Betriebszeiten der vorhandenen Anlage!
- Hohe Versorgungssicherheit!



**Ihr Partner für
Heizung und Sanitär:**

- Stückholz, Pellets, Hackgut
- Solaranlagen
- Wärmepumpen, Lüftung
- Öl und Gas
- Kundendienst
- Bad



HeizungsTechnik
Schlegel
GmbH

Im Tannenschlag 18 · 63928 Eichenbühl / Heppdiel
Tel: 0 93 78 / 5 33 Fax: 17 27 www.schlegel-hts.de

Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft St. Antonius Ertal und Höhen

Eichenbühl – Riedern – Guggenberg
Neunkirchen – Richelbach – Umpfenbach
Heppdiel – Schippach – Windischbuchen



Dienstag 01.07.

EICH	18.30	Schmerzhafter Rosenkranz
	19.00	Messfeier
RICH	18.30	Rosenkranz
	19.00	Messfeier

Mittwoch 02.07. Mariä Heimsuchung

NEUN	19.00	Messfeier
------	-------	-----------

Donnerstag 03.07. Hl. Thomas, Apostel

RIED	19.00	Messfeier
SCHI	19.00	Messfeier

Freitag 04.07.

		In den Pfarreien Eich, Ried und Neun
	ab 9.30	Hauskommunion für Ältere und Kranke
HEPP	18.30	Lichtreicher Rosenkranz
	19.00	Messfeier

Hochfest der Frankenapostel Kilian, Kolonat u. Totnan

Samstag 05.07

HEPP	19.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde
UMPF	19.00	Messfeier

Sonntag 06.07.

RICH	8.30	Messfeier
SCHI	8.30	Messfeier
		Hauskommunion für Ältere und Kranke
HEPP		Hauskommunion für Ältere und Kranke
	19.00	Andacht
EICH	10.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde
	10.00	Kinderkirche im Pfarrsaal
NEUN		14 Nothelferfest
	10.00	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
RIED		Patrozinium St. Kilian
	10.00	Messfeier
		<i>anschließend Prozession</i>
UMPF	14.30	Tauffeier für Lukas Sämann



Montag 07.07. Hl. Willibald

UMPF	19.00	Messfeier
------	-------	-----------

Dienstag 08.07. Hl. Kilian u. Gefährten

EICH	18.30	Freudenreicher Rosenkranz
	19.00	Messfeier

Mittwoch 09.07.

NEUN	19.00	Messfeier
------	-------	-----------

Donnerstag 10.07.

EICH	10.00	Messfeier
SCHI	19.00	Messfeier
RIED	19.00	Messfeier

Freitag 11.07. Hl. Benedikt von Nursia, Schutzpatron Europas

HEPP	18.30	Schmerzhafter Rosenkranz
	19.00	Pontifikalamt mit Bischof Dr. Pauly Kannookadan



**Horst
Lorenz**

DANKE

sagen wir von Herzen allen, die sich in Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise bekundeten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Eichenbühl, im Juni 2014

**Helga Lorenz
und alle Angehörigen**

MANFRED
NEUBERGER
STEINMETZMEISTER



innovativ
preiswert
zuverlässig

- Grabmale
- Restaurierungen
- Natursteinarbeiten
- Garten - Skulpturen

Freiherr-von-Gudenus-Str. 20
63930 Neunkirchen-Umpfenbach

Tel.: 0 93 78 / 14 98
Fax: 0 93 78 / 90 81 13

Samstag 12.07.**Pfarrei NEUN und RIED: Wallfahrt nach Walldürn**

NEUN	4.30	Beginn vor der Kirche
	5.00	Umpfenbacher Str. in Richelbach,
	6.00	Parkplatz vor Guggenberg
ca.	8.00	Rastplatz zwischen Wettersdorf u. Walldürn
	9.00	Geriatrizentrum Walldürn
WALL	9.30	Gottesdienst
UMPF	14.00	Trauung mit Brautamt für Steffen Korn und Denise Parduhn

15. Sonntag im Jahreskreis**Samstag 12.07.**

EICH	19.00	Messfeier
SCHI	19.00	Messfeier

Sonntag 13.07.

EICH	4.30	Wallfahrt nach Walldürn
WALL	9.30	Pontifikalamt mit Weihbischof Dr. Johannes Kreidler, Rottenburg-Stuttgart
UMPF	8.30	Messfeier
HEPP	10.00	Messfeier in der Festhalle
RICH	10.00	Kindergottesdienst im Gemeinschaftshaus
RICH	10.00	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
RIED	10.00	Messfeier

Montag 14.07.

UMPF	19.00	Messfeier
------	-------	-----------

Dienstag 15.07.**Hl. Bonaventura**

EICH	18.30	Glorreicher Rosenkranz
	19.00	Messfeier
RICH	19.00	Messfeier

Pfarramt Eichenbühl	Pfarrgasse 1, 63928 Eichenbühl Tel. 09371-2556, Fax 09371-9488951 st-caecilia.eichenbuehl@bistum-wuerzburg.de Pfarrbüro geöffnet: Montag, Donnerstag, Freitagvon 8 – 11 Uhr
Pfarramt Neunkirchen	Frankenstraße 30, 63930 Neunkirchen Tel. 09378-387, Fax 09378-1536 pfarre.neunkirchen@bistum-wuerzburg.de Pfarrbüro geöffnet: Mittwoch und Freitagvon 8 – 12 Uhr
Seelsorger	Pfarrer Artur Fröhlich Tel. 09371-2556 (Pfarrhaus Eichenbühl), artur.froehlich@bistum-wuerzburg.de Pfarrvikar Suresh Varghese Tel. 09378-1560 (Pfarrhaus Neunkirchen), sureshachan@yahoo.com Pastoralreferent Hermann Gömmel Tel. 09371-9488950 (Pfarrhaus Eichenbühl) hermann.goemmel@bistum-wuerzburg.de

- ♦ Verkauf und Reparatur von Elektrogeräten
- ♦ Stark- u. Schwachstrom-Installation
- ♦ Photovoltaik- und Solaranlagen
- ♦ Zentrale Staubsaugeranlagen

- ♦ Wohnraum-Lüftungsanlagen
- ♦ Kundendienst – E-CHECK
- ♦ EDV- und Telefonanlagen
- ♦ Gebäudetechnik – EIB
- ♦ Elektroheizungen

**Elektrotechnik Hauck**

Ralph Hauck
Schaftrieb 2
63928 Eichenbühl
Telefon (09371) 1553
Telefax (09371) 2068
E-Mail: elektro-hauck@t-online.de

Beratung • Planung • Ausführung**Grill-Kochkurs****- das komplette 4-Gänge-Menü vom Grill! -****Mittwoch, 16. Juli**

Beginn 18.30 Uhr, Ende ca. 22.30 Uhr

4-Gänge-Grillmenü - unter fachlicher Anleitung des OUTDOORCHEF-Grillmeisters

Teilnahmebetrag pro Person: 59,- €
/ alle Speisen & Getränke inklusive
(Anmeldeschluß 05.07.2014)

jetzt Gutschein sichern!
OUTDOORCHEF-Seminargutschein
à 49,- EUR beim Kauf eines
OUTDOORCHEF-Grills
im Wert ab 500,- EUR

Info & Anmeldung
unter Tel.
09371 - 660 445

OUTDOORCHEF**weber****RÖSLE****- NAPOLEON****LEIBFRIED**
Der Grill-Profi

Kompakt-, Kugel- & Barbecue-Grills für Kohle, Strom oder Gas

www.leibfried.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Miltenberg

Dienstag, 01.07.	19.00 Uhr	Ökum. Friedensgebet
Sonntag, 06.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Kindergottesdienst
Montag, 07.07.	20.00 Uhr	Montagsforum im Franziskushaus
Mittwoch, 09.07.	19.30 Uhr	Kirchenchor
Sonntag, 13.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst anschl. Kirchen-Café im Gemeindehaus

Regelmäßige Veranstaltungen

Montags, wöchentlich	16.00 Uhr	Seniorentanz im Evang. Gemeindehaus
Dienstags, wöchentlich	9.30 Uhr	Krabbelgruppe „Kinderreich“, Frau Weiß, Tel. 0170-4718608
Dienstags, 14-tägig	19.00 Uhr	Ensemble „Flauto Dolce“, Frau Plötz, Tel. 67268
Dienstags, 14-tägig	20.00 Uhr	Ökum. Schola-Probe, Frau Faust, Tel. 66539
Donnerstags, wöchentl.	19.00 Uhr	Posaunenchor-Probe, Herr Förster, Tel. 668455
Freitags, wöchentlich	18.00 Uhr	Russischer Chor, Frau Granzon, Tel. 4611

Weitere Informationen unter www.evangelisch-miltenberg.de

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Nächster
Blutspendetermin:



Mittwoch, 2. Juli 2014
von 17.30 – 20.30 Uhr

BÜRGSTADT

»Mittelmühle«
Am Mühlgraben 1

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!!

- Arbeitnehmern
- Rentnern
- Beamten



erstellen wir im Rahmen
einer Mitgliedschaft die

Einkommen- steuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit. Die Nebeneinkünfte aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000,- € bzw. 26.000,- € bei Zusammenveranlagung nicht übersteigen.

Termine nach
tel. Vereinbarung

BERATUNGSSTELLEN:

- **Umpfenbach**
Odenwaldstraße 8, ☎ 0 93 78 / 90 84 04
- **Miltenberg**
Brückenstraße 12, ☎ 0 93 71 / 9 91 20
- **Obernburg**
Römerstraße 6, ☎ 0 60 22 / 62 30 96

raimund.ott@vlh.de · www.vlh.de/bst/8051

Offene Jugend Bürgstadt spendet für soziale Projekte

Die Offene Jugend hat am 11. Juni ihre Spende aus dem Erlös des Bürgstadter Weihnachtszaubers vergeben. Dank der freiwilligen Helfer konnte die Veranstaltung zusammen mit der Weihnachtsaktion des Gewerbevereins bereits zum fünften Mal durchgeführt werden.

Während im letzten Jahr für die Spielplätze im Ort gespendet wurde, sind dieses Jahr wieder soziale Projekte und Vereine bedacht worden. Zu den Empfängern gehört der Bürgstadter Kindergarten mit der Krippe, welche den Spendenbetrag von 500,- Euro für etwaige Neuanschaffungen gut gebrauchen können. Ein weiterer Empfänger war der neu gegründete Sozialfonds St. Sebastian in Bürgstadt. Dieser hilft Familien und Personen in finanzieller oder sozialer Notlage und gibt Hilfestellungen, beispielsweise für behinderte Mitmenschen oder bei Unglücksfällen. Die Sebastiani-Bruderschaft feiert demnächst ihr 500-Jahre-Jubiläum (1515-2015), weshalb ein Betrag von 500,- Euro gespendet wurde.

Zum Dank für das freiwillige Engagement des Musikvereins Germania und des Vereinigten Sängerbundes Liederkrans bei der Gestaltung des Weihnachtszaubers haben beide Vereine eine Spende von 250,- € erhalten. Die Offene Jugend bedankt sich auf diesem Weg bei allen Helfern für die gute Mitarbeit in den letzten fünf Jahren.



Das Bild zeigt von links: Pfarrer Dr. Lutz (1. Vorsitzender Sozialfonds St. Sebastian), Marita Schmitt (Kindergarten Bürgstadt) und Klaus Helmstetter (Offene Jugend)

Veranstaltungskalender

Bürgstadt

Kath. Frauenbund & Kunterbun(d)t

Die Krabbelgruppe „Kleine Strolche“ trifft sich jeden Donnerstag von 9.30 Uhr – 11.00 Uhr und nachmittags von 15.30 Uhr – 17.00 Uhr im Jugendraum der Mittelmühle.

Geflügelzuchtverein Bürgstadt e.V.

09.07. 20.00 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Schwanen

Jugendfeuerwehr Bürgstadt

05.07. 11.00 Uhr Dreiländertreffen in Buchen/Bödighheim

07.07. 18.00 Uhr Übung

FF Bürgstadt

07.07. 19.30 Uhr Fahrerausbildung

12.07. Übung Löschzug-Gefahrgut

14.07. 19.30 Uhr Bootsausbildung –
Fahrübungen-Slippen,
Mann über Bord usw.



Angelsportverein Bürgstadt

10.07. 17.00 Uhr Feedern mit dem Futterkorb im Main,
Treffpunkt: Großer Brückengraben

Kindergarten Rasselbande

06.07. Kindergartenfest

VdK Ortsverband

11.07. 19.30 Uhr Stammtisch für jüngere Mitglieder
am Straßen- und Hoffest

15.07. 15.00 Uhr Seniorennachmittag auf dem Straßen- und Hoffest

Schützenverein Bürgstadt

13.07. Ortspokalschießen-Pokalübergabe

Obst- und Gartenbauverein Bürgstadt

Dieses Jahr findet erstmals der

Kletterrosen-Schnittkurs

statt.

Treffpunkt:

Samstag, 5. Juli 2014 um 9 Uhr

im Hof der Familie Elbert

(Freudenberger Straße 11).

**Hierzu sind alle Interessenten
recht herzlich eingeladen.**



Obst- und Gartenbauverein Bürgstadt

Am 09. September 2014 ist es endlich so weit!

Der Obst- und Gartenbauverein Bürgstadt macht seinen diesjährigen

Tagesausflug zur Landesversuchsanstalt Bamberg

(Gemüsebau) mit anschließendem Aufenthalt
in der historischen Stadt Bamberg

Einstiegsmöglichkeiten sind (voraussichtlich):

- 7.00 Uhr Neue Erfbrücke
- 7.02 Uhr Turnhalle
- 7.05 Uhr Bushaltestelle Hauptstraße
- 7.10 Uhr Bushaltestelle Alte Kirche

Die Kosten für den Tagesausflug betragen 22,-- € pro Person.
Auf der Rückfahrt kehren wir in eine Gaststätte ein. Diese
Kosten für Essen und Trinken sind im oben genannten
Preis nicht enthalten!

Anmeldungen bitte bis **spätestens 15. Juli 2014**
bei Gisela & Günter Albert (Tel. 7142).



Veranstaltungskalender

... Bürgstadt

Kath. Pfarrgemeinde St. Margareta Bürgstadt „Junge Seniorinnen und Senioren“

17.07. (Donnerstag) Ausflug nach Hafenlohr – Windheim
Abfahrt: 13.00 Uhr
Andacht in der Pfarrkirche St. Jakobus.
Anschließend Wanderung / Fahrt nach Windheim
und Einkehr im Gasthaus „Zum Hirschen“.
Bitte bei Hubert Neuberger anmelden. Danke!

Voranzeige: Das Programm für das 2. Halbjahr 2014
wird bei dieser Fahrt ausgeteilt.

MV Fränkische Rebläuse

16. – 20.07. Radtour

TV Bürgstadt

13.07. 11.00 Uhr Gauwandertag

Kindergarten „Bürgstadter Rasselbande“

Vorankündigung: Am 6. Juli veranstaltet der Kindergarten „Bürgstadter Rasselbande“ sein traditionelles Kindergartenfest mit **Spielzeugflohmarkt**.

Wir bitten unsere Mitbürger um Spenden von gut erhaltenen Spielsachen, Kinderbüchern und Kinderfahrzeugen (bitte keine Kuscheltiere!).

Abgabemöglichkeit: am Samstag, den 5. Juli 2014 zwischen 10 und 12 Uhr im Kindergarten. Der Erlös soll für den Einbau eines Spielpodestes in der Kinderkrippe verwendet werden. Für Ihre Unterstützung bedankt sich die „Bürgstadter Rasselbande“.

Obst- und Gartenbauverein Bürgstadt

Haben Sie Probleme im Garten?

Jeden Dienstag von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr kostenlose
Problembearbeitung / Pflanzenberatung für alle Bürger im Jugend-
raum der Mittelmühle. Kein Verkauf und keine Gartengestaltung!







Pflegeheim im St. Elisabethenstift
Hauptstraße 18 - 62920 Großheubach

20 Jahre

... feiern Sie mit uns am
Samstag, den 05. Juli 2014
ab 14:00 Uhr

... für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt...
Außerdem bieten wir Ihnen an:

Getränke, Cocktails
Kaffee & Kuchen, Torten
Crêpes
Basteltisch für Kinder
Infostand

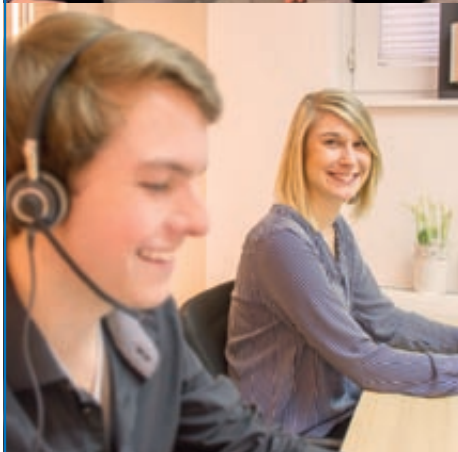


Musikalische Unterhaltung mit der BBC Bürgstadt
von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr.



Ab 18:00 Uhr unterhält Sie der Musikverein Großheubach.

Preisrätsel mit tollen Preisen. Verlosung ab 18:00 Uhr



Mainmetall ist ein mittelständisches Großhandelsunternehmen für Sanitär-, Heizungs- und Spenglereibedarf mit über 600 Mitarbeitern – davon mehr als 80 Auszubildende – an zwölf Standorten im Rhein/Main-Gebiet und sieben Standorten in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Wir bieten für **2015** an unseren Standorten Bürgstadt, Großwallstadt, Hösbach, Würzburg, Frankfurt, Offenbach, Eschborn, Ravalzhausen, Pfungstadt, Bensheim, Rüsselsheim und Linden folgende

Ausbildungsplätze (m/w)

Voraussetzung mind. Mittlere Reife:

- Kaufleute im Groß- u. Außenhandel
- Kaufleute für Büromanagement
- Informatikkaufleute

Voraussetzung Quali oder Mittlere Reife:

- Fachlageristen
- Fachkräfte für Lagerlogistik
- Berufskraftfahrer (Mindestalter 18 Jahre)

Darüber hinaus bieten wir:

- Duale Studiengänge (Handel, Betriebswirtschaftslehre)
- FH-Studiengänge mit vertiefter Praxis
- Praktikantenplätze zur Berufserkundung (1-wöchig) und für Fachoberschüler (FOS)

Bitte bewerben Sie sich bei:

Luisa Schlegel | 0 93 71 - 5 09 - 264
personal@mainmetall.de | mainmetall.de

mainmetall
Bad Heizung Dach

Postfach 16 20 | 63886 Miltenberg



www.facebook.com/mainmetall

Veranstaltungskalender

Neunkirchen

Pfarrei Neunkirchen / Pfarrei Riedern

12.07. Walldürn-Wallfahrt

FF Neunkirchen

10.07. 19.30 Uhr Übung

12.07. 19.00 Uhr Ehrenabend im Gemeinschaftshaus

TV Neunkirchen

18. – 20.07. Hüttenwochenende in Höpfingen

Eichenbühl

FF Riedern

07.07. 19.00 Uhr Technischer Dienst

12.07. »140 Jahre FF Weilbach«

16.07. 19.00 Uhr Übung

FC Heppdiel

11.07. – 14.07. Höhen- und Pokalturnier
am Sportgelände

Pfarrei Eichenbühl

13.07. 4.30 Uhr Wallfahrt
nach Walldürn

FF Eichenbühl

12.07. Festbesuch bei
der FF Weilbach,
Abfahrt 19.00 Uhr

Auflösung von Seite 78

Veranstaltungskalender

Allgemein

Selbsthilfegruppe Trauernde Eltern – für alle Trauernden

16.07. 19.00 Uhr Treffen im Pfarrhaus Bürgstadt,
Kontaktperson: Gudrun Weimer, Tel. 09371/3752

Deutsche Rentenversicherung – Sprechtag in Miltenberg

Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellte in Miltenberg, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) Sprechstunden ab. Diese finden montags und mittwochs von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr statt. Termine sind zu vereinbaren unter der Tel. 09371/501152, montags – mittwochs von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr und freitags von 8.00 – 13.00 Uhr. Dazu müssen Sie Ihre Versicherungsnummer durchgeben.

BRK

05.05. 8.30 Uhr – 15.30 Uhr „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“
Mainstraße 37, Miltenberg, Tel. 09371/947330

Die Johanniter

05.05. 9.00 Uhr – 16.00 Uhr „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“
Arnouviller Ring 3, Miltenberg, Tel. 09371/9526-25

Naturfreizeit [Salmsdorf/Deutschland] – Vergnügen auf dem Bauernhof

Das Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V. bietet Kindern zwischen sechs und zehn Jahren vom 05.08. bis 10.08.2014 unvergessliche Ferien auf einem Bauernhof an. Bei Erlebnistouren in der Natur der Haßberge, gemeinsamen Spielen und Geschichten am Lagerfeuer können jüngere Kinder ohne Eltern, aber in guter und liebevoller Betreuung, ereignisreiche Ferien in der Natur verbringen. Wie schmeckt ein frisches Ei direkt vom Huhn? Kann man noch schlafen, wenn morgens der Hahn kräht? Wie fühlt es sich an, auf einem Traktor oder einem Pferderücken zu sitzen? Das und Vieles mehr gibt es auf dem Bauernhof in Salmsdorf zu entdecken. Die Freizeit beinhaltet die Unterbringung in Zelten, Vollverpflegung sowie das Freizeitprogramm mit Betreuung durch ein pädagogisch geschultes Team für 174 €.

Infos und Anmeldung: Jugendwerk der AWO, Kantstraße 42a, 97074 Würzburg, Tel.: 0931 29938-264 oder im Internet unter: www.awo-jw.de

Über die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke
zu meinem

75. Geburtstag

habe ich mich sehr gefreut und danke recht herzlich.

Heppdiel, im Juni 2014

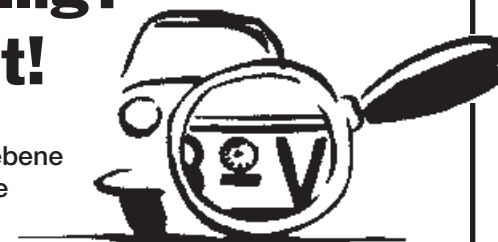
Gerhard Ackermann

Lieferung und Montage
von Fenstern, Türen
Wintergärten, Klappläden
und Dachfenstern

HARSTEL
MONTAGE
SERVICE

Andreas Harstel • Fleckenwiese 7
63930 Neunkirchen-Umpfenbach • 09378/1589
e-Mail: aharstel@t-online.de

Plaketten fällig? Wird erledigt!



Was sein muss, muss sein.

Ohne die gesetzlich vorgeschriebene
Hauptuntersuchung gibt's keine
neue Plakette. Gehen Sie den
bequemeren Weg.

Kommen Sie zu uns zur DEKRA-Abnahme.

Noch Fragen? Anrufen und anmelden.

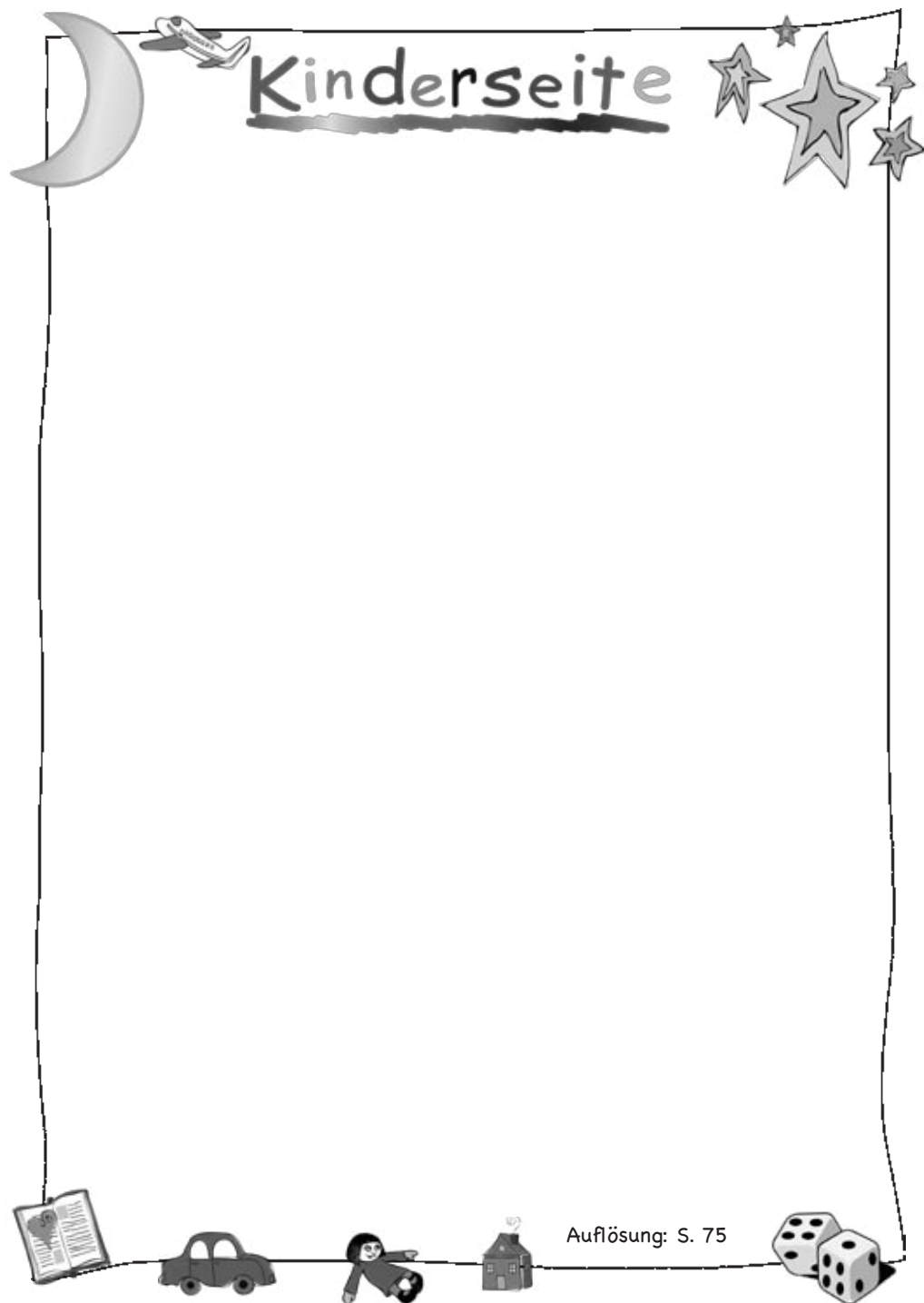
Jeden Donnerstag ist Plakettentag!



**BERRES
HIRSCH** GmbH
AUTOHAUS



63928 Eichenbühl, Etterweg 1, Telefon 0 93 71/60 86
E-Mail: Berres-Hirsch@t-online.de



Auflösung: S. 75

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

von 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr (ohne Gewähr)

05./06.07. Dr. Bernd Neuber, Hauptstraße 59-61, Miltenberg, Tel. 09371/9493087

12./13.07. Dr. Simone Beißer, Johannisturmstr. 5, Amorbach, Tel. 09373/1273

NOTDIENST DER APOTHEKEN (ohne Gewähr)

01.07.	Martins-Apotheke	Miltenberger Straße 7, Bürgstadt	Tel. 09371/7009
02.07.	Michaelis-Apotheke	Bürgstadter Straße 26, Miltenberg	Tel. 09371/4499
03.07.	Nord-Apotheke	Brückenstraße 25, Miltenberg	Tel. 09371/3130
04.07.	Cäcilien-Apotheke	Alte Steige 3a, Eichenbühl	Tel. 09371/68054
05.07.	Abtei-Apotheke	Debonstraße 3d, Amorbach	Tel. 09373/97370
06.07.	Alte Stadt-Apotheke	Hauptstraße 116, Miltenberg	Tel. 09371/97460
07.07.	Anker-Apotheke	Hauptstraße 21-23, Miltenberg	Tel. 09371/97340
08.07.	Mäander-Apotheke	Hauptstraße 32, Miltenberg	Tel. 09371/2944
09.07.	Engelberg-Apotheke	Hauptstraße 11, Großheubach	Tel. 09371/3637
10.07.	Hof-Apotheke	Hauptstraße 36, Kleinheubach	Tel. 09371/4333
11.07.	Nibelungen-Apotheke	Marktplatz 11, Amorbach	Tel. 09373/1632
12.07.	Löwen-Apotheke	Löhrstraße 4, Amorbach	Tel. 09373/1616
13.07.	Martins-Apotheke	Miltenberger Straße 7, Bürgstadt	Tel. 09371/7009
14.07.	Michaelis-Apotheke	Bürgstadter Straße 26, Miltenberg	Tel. 09371/4499
15.07.	Nord-Apotheke	Brückenstraße 25, Miltenberg	Tel. 09371/3130

Apotheken-Notdienstplan für den gesamten Landkreis unter www.martins-apo.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern • Telefon: 116 117

Ein Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

(Dienstzeiten: von Freitag 13.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen von 18.00 Uhr am Vorabend bis 8.00 Uhr des folgenden Werktages am Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr) Sofern Ihr Hausarzt/behandelnder Arzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB, Tel. 116 117 (kostenfrei), einen diensthabenden Arzt des hausärztl. Bereitschaftsdienstes sowie ggf. auch einen diensthabenden Facharzt.

IMPRESSUM

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Ertal und die Gemeinde Eichenbühl
Amtsblattredaktion:	– Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Frau Ott oder Frau Dick, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, Tel. 0 93 71 / 97 38-17, -31, Fax: 0 93 71 / 6500 503, E-Mail: amtsblatt@buergstadt.de ; – Gemeinde Eichenbühl, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl, Tel. 09371/9720-0, E-Mail: info@eichenbuehl.de
Auflage: 3.975	Erscheinungsweise: dienstags, alle 14 Tage
Abgabeschluss:	Anzeigen und Texte müssen für die nächste Ausgabe 14/2014 bis Freitag, den 4. Juli, 12.00 Uhr, bei der Amtsblattredaktion, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, eingegangen sein.
Anzeigeneinteilung, Herstellung/Druck:	Druckerei Berthold, Kolpingstraße 1, Bürgstadt, Tel. 0 93 71 / 6 73 08 Fax: 0 93 71 / 6 95 30, E-Mail: druckereiberthold@t-online.de
Verteilung:	kostenlos an alle Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Ertal und der Gemeinde Eichenbühl

Für Druckfehler oder fälschlich vermittelte Information kann keine Haftung übernommen werden, ebenfalls nicht für unverlangt eingesandte Bilder und Manuskripte.

„Ein frischer Anstrich.“



- moderner
- übersichtlicher
- informativer

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Unsere *neue* Homepage: Ab 2. Juli 2014 online!

Frisch und übersichtlich präsentiert sich unsere neue Homepage. Wir bieten Ihnen im Internet jetzt noch mehr Informationen, Kommunikation, Banking und Brokerage im **neuen Design** mit **verbesserter Funktionalität**. Die Website verfügt neben zahlreichen **neuen Servicefunktionen** auch über die Möglichkeit **Produkte online** bequem und einfach von zu Hause aus abzuschließen - 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr.

Feiern Sie mit uns unsere neue Online-Geschäftsstelle. Klicken Sie sich durch und machen Sie bei unserem **Gewinnspiel** mit. Zu gewinnen gibt es einen Tablet-PC, einen Wohlfühltag für zwei Personen im Seehotel Niedernberg und einen Spargutschein über 200,- Euro.

www.rvbmil.de
Telefon 09371 504-0



**Raiffeisen-Volksbank
Miltenberg eG**



Gewinnspiel ab 2. Juli 2014. Teilnahmeschluss ist der 31. Juli 2014. Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.